

Statistischer Bericht

Umweltschutzgüter und -leistungen im Freistaat Sachsen

Berichtsstand 2023

Q III 2 - j/23

Zeichenerklärung

- Genau Null oder ggf. zur Sicherstellung der statistischen Geheimhaltung auf Null geändert
- 0 Weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- p Vorläufige Zahl
- r Berichtigte Zahl
- s Geschätzte Zahl

Allen Rechnungen liegen die ungerundeten Werte zugrunde. In einzelnen Fällen können bei der Summenbildung geringe Abweichungen entstehen, die in Abbildungen und Tabellen auf ab- bzw. aufgerundete Werte zurückzuführen sind.

Impressum

Herausgeber: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
Copyright: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz 2025
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Statistischer Bericht Q III 2 - j/23
Umweltschutzgüter und -leistungen im Freistaat Sachsen
2023

[Titel](#)

Inhalt

[Abkürzungen](#)

[Vorbemerkungen](#)

Tabellen

- [1. Umsatz mit Umweltschutzgütern und -leistungen 2014 bis 2023](#)
- [2. Umsatz mit Umweltschutzgütern und -leistungen im In- und Ausland sowie Beschäftigte für den Umweltschutz 2014 bis 2023 nach Wirtschaftsbereichen](#)
- [3. Umsatz mit Umweltschutzgütern und -leistungen im In- und Ausland 2023 nach Wirtschaftszweigen](#)
- [4. Umsatz mit Umweltschutzgütern und -leistungen 2019 bis 2023 nach Umweltbereichen](#)
- [5. Umsatz mit Umweltschutzgütern und -leistungen in Umweltbereichen sowie Beschäftigte für den Umweltschutz 2023 nach Wirtschaftszweigen](#)
- [6. Umsatz mit Umweltschutzgütern und -leistungen und Beschäftigte für den Umweltschutz 2023 nach kreisfreien Städten und Landkreisen](#)

Abbildungen

- [1. Umsatz mit Umweltschutzgütern und -leistungen im Freistaat Sachsen 2023 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen](#)
- [2. Umsatz mit Umweltschutzgütern und -leistungen im Freistaat Sachsen 2023 nach Umweltbereichen](#)

[Inhalt](#)

Abkürzungen

KrS	=	Kreisschlüssel
Schl.-Nr.	=	Schlüsselnummer des Verzeichnisses der Umweltschutzleistungen
VZÄ	=	Vollzeitäquivalente
WZ 2008	=	Klassifikation der Wirtschaftszweige von 2008

[Inhalt](#)

Vorbemerkungen

Die in den Vorbemerkungen enthaltenen Erläuterungen zur fachstatistischen Erhebung incl. Definitionen sind in den bundeseinheitlichen Qualitätsberichten hinterlegt.

Über folgenden Link gelangen Sie zum Qualitätsbericht:

[Erhebung der Güter und Leistungen für den Umweltschutz](#)

URL:

<https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Umwelt/gueter-leistungen-umweltschutz-2023.pdf>

Stand: 15.07.2025

Zusätzliche Erläuterungen

Statistikerläuterungen und Rechtsgrundlagen finden Sie unter:

[Umweltschutzprodukte - Statistik - sachsen.de](#)

Definitionen finden Sie unter:

[Umweltschutzprodukte - Statistik - sachsen.de](#)

Erhebungsbögen

Den Mustererhebungsbogen mit dem Verzeichnis der Umweltschutzgüter und -leistungen für die aktuell laufende Erhebung stehen in unserem Internetangebot als PDF-Dateien zum Download bereit. Über folgenden Link gelangen Sie zu diesen:

[Erhebungsbogen - Statistik - sachsen.de](#)

Mustererhebungsbögen zum Berichtsstand dieses Statistischen Berichts sowie zu früheren Erhebungszeiträumen stellen wir Ihnen auf Anfrage gern bereit. Kontaktieren Sie dafür bitte unseren Auskunftsdienst unter folgender E-Mail-Adresse:

info@statistik.sachsen.de

1. Umsatz mit Umweltschutzgütern und -leistungen 2014 bis 2023

Jahr	Einheit	Umsatz für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe ohne Baugewerbe	Umsatz für den Umweltschutz im Baugewerbe	Umsatz für den Umweltschutz im Dienstleistungsgewerbe und sonstigen Wirtschaftszweigen	Umsatz für den Umweltschutz insgesamt
2014	Mio. EUR	1.890,6	395,1	388,7	2.674,4
2014	Prozent	70,7	14,8	14,5	100,0
2015	Mio. EUR	2.514,0	414,4	280,4	3.208,8
2015	Prozent	78,3	12,9	8,7	100,0
2016	Mio. EUR	2.751,7	480,4	306,5	3.538,6
2016	Prozent	77,8	13,6	8,6	100,0
2017	Mio. EUR	2.589,8	496,6	302,0	3.388,4
2017	Prozent	76,4	14,7	8,9	100,0
2018	Mio. EUR	2.944,3	499,3	300,6	3.744,2
2018	Prozent	78,6	13,3	8,0	100,0
2019	Mio. EUR	3.561,3	555,6	359,1	4.476,0
2019	Prozent	79,6	12,4	8,0	100,0
2020	Mio. EUR	4.863,7	744,5	456,0	6.064,2
2020	Prozent	80,2	12,3	7,5	100,0
2021	Mio. EUR	5.702,0	685,3	490,3	6.877,6
2021	Prozent	82,9	10,0	7,1	100,0
2022	Mio. EUR	6.470,4	942,2	725,5	8.138,2
2022	Prozent	79,5	11,6	8,9	100,0
2023	Mio. EUR	6.173,0	1.055,0	806,9	8.034,9
2023	Prozent	76,8	13,1	10,1	100,0

[Zeichenerklärung](#)

2. Umsatz mit Umweltschutzgütern und -leistungen im In- und Ausland sowie Beschäftigte für den Umweltschutz 2014 bis 2023 nach Wirtschaftsbereichen

Jahr	Gliederung	Niederlassungen ¹⁾ mit Umsatz für den Umweltschutz	Beschäftigte für den Umweltschutz in VZÄ	Umsatz für den Umweltschutz im Inland in Mio. EUR	Umsatz für den Umweltschutz im Ausland in Mio. EUR	Umsatz für den Umweltschutz insgesamt in Mio. EUR
2014	Produzierendes Gewerbe einschließlich Baugewerbe	474	11.393	1.725,7	560,0	2.285,7
2014	Dienstleistungsgewerbe und sonstige Wirtschaftszweige	231	2.771	357,5	31,2	388,7
2014	Insgesamt	705	14.164	2.083,2	591,1	2.674,4
2015	Produzierendes Gewerbe einschließlich Baugewerbe	453	12.288	2.159,9	768,5	2.928,4
2015	Dienstleistungsgewerbe und sonstige Wirtschaftszweige	219	2.468	237,8	42,6	280,4
2015	Insgesamt	672	14.756	2.397,8	811,1	3.208,8
2016	Produzierendes Gewerbe einschließlich Baugewerbe	479	13.723	2.209,9	1.022,2	3.232,1
2016	Dienstleistungsgewerbe und sonstige Wirtschaftszweige	217	3.088	287,7	18,8	306,5
2016	Insgesamt	696	16.811	2.497,6	1.041,0	3.538,6
2017	Produzierendes Gewerbe einschließlich Baugewerbe	480	13.765	1.969,2	1.117,3	3.086,5
2017	Dienstleistungsgewerbe und sonstige Wirtschaftszweige	204	3.167	282,8	19,2	302,0
2017	Insgesamt	684	16.932	2.251,9	1.136,5	3.388,4
2018	Produzierendes Gewerbe einschließlich Baugewerbe	530	14.176	2.389,8	1.053,7	3.443,5
2018	Dienstleistungsgewerbe und sonstige Wirtschaftszweige	203	2.994	275,0	25,7	300,6
2018	Insgesamt	733	17.170	2.664,7	1.079,4	3.744,2
2019	Produzierendes Gewerbe einschließlich Baugewerbe	526	14.515	2.942,2	1.174,7	4.116,9
2019	Dienstleistungsgewerbe und sonstige Wirtschaftszweige	194	3.516	332,0	27,1	359,1
2019	Insgesamt	720	18.031	3.274,3	1.201,8	4.476,0
2020	Produzierendes Gewerbe einschließlich Baugewerbe	607	17.419	4.301,4	1.306,8	5.608,2
2020	Dienstleistungsgewerbe und sonstige Wirtschaftszweige	208	4.095	430,0	26,0	456,0
2020	Insgesamt	815	21.514	4.731,4	1.332,8	6.064,2
2021	Produzierendes Gewerbe einschließlich Baugewerbe	670	18.402	4.924,8	1.462,5	6.387,3
2021	Dienstleistungsgewerbe und sonstige Wirtschaftszweige	239	4.444	461,0	29,3	490,3
2021	Insgesamt	909	22.846	5.385,8	1.491,8	6.877,6
2022	Produzierendes Gewerbe einschließlich Baugewerbe	730	20.410	5.493,8	1.918,8	7.412,7
2022	Dienstleistungsgewerbe und sonstige Wirtschaftszweige	281	5.528	679,0	46,5	725,5
2022	Insgesamt	1.011	25.938	6.172,8	1.965,4	8.138,2
2023	Produzierendes Gewerbe einschließlich Baugewerbe	765	22.021	5.384,1	1.843,9	7.228,0
2023	Dienstleistungsgewerbe und sonstige Wirtschaftszweige	304	4.936	754,7	52,2	806,9
2023	Insgesamt	1.069	26.957	6.138,8	1.896,1	8.034,9

1) Auch Körperschaften und sonstige Einrichtungen.

3. Umsatz mit Umweltschutzgütern und -leistungen im In- und Ausland 2023 nach Wirtschaftszweigen

WZ 2008	Wirtschaftsgliederung	Niederlassungen ¹⁾ mit Umsatz für den Umweltschutz	Beschäftigte für den Umweltschutz in VZÄ	Umsatz für den Umweltschutz im Inland in Mio. EUR	Umsatz für den Umweltschutz im Ausland in Mio. EUR	Umsatz für den Umweltschutz insgesamt in Mio. EUR
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	5	12	1,6	-	1,6
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	5	12	1,6	-	1,6
13	Herstellung von Textilien	12	132	17,9	4,1	22,0
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	15	285	.	.	.
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	1	95	.	.	.
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	47	1.613	279,8	37,9	317,7
23	Herstellung von Glas- und Glaswaren, Keramik					
	Verarbeitung von Steinen und Erden	33	1.403	352,6	68,7	421,3
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	11	247	47,4	13,8	61,3
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	45	1.671	307,8	34,1	342,0
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	19	2.410	479,6	394,8	874,3
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	26	3.467	1.686,5	216,1	1.902,5
28	Maschinenbau	45	3.019	301,9	272,7	574,6
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	12	1.308	721,3	780,5	1.501,8
31	Herstellung von Möbeln	1	18	.	-	.
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	30	643	97,7	5,6	103,3
C	Verarbeitendes Gewerbe	297	16.311	4.334,1	1.837,3	6.171,5
41	Hochbau	65	363	75,1	-	75,1
42	Tiefbau	102	2.215	.	.	459,5
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	296	3.120	.	.	520,3
F	Baugewerbe zusammen	463	5.698	1.048,4	6,6	1.055,0
B - F	Produzierendes Gewerbe zusammen	765	22.021	5.384,1	1.843,9	7.228,0
G	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	7	42	.	.	.
J	Information und Kommunikation	6	496	.	.	54,2
70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	6	121	.	.	.
71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung	265	3.390	632,3	37,9	670,2
72	Forschung und Entwicklung	15	842	.	.	40,3
74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	2	24	.	-	.
M	Erbringung von freiberuflichen wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	288	4.377	684,6	46,0	730,5
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	3	21	.	-	.
H, I, K, L, O - U	Sonstige Wirtschaftszweige, anderweitig nicht genannt	-	-	-	-	-
B - U	Insgesamt	1.069	26.957	6.138,8	1.896,1	8.034,9

1) Auch Körperschaften und sonstige Einrichtungen.

4. Umsatz mit Umweltschutzgütern und -leistungen 2019 bis 2023 nach Umweltbereichen

in Mio. EUR

Schl.-Nr.	Umweltbereich Verzeichnis der Umweltschutzleistungen	Umsatz für den Umweltschutz 2019	Umsatz für den Umweltschutz 2020	Umsatz für den Umweltschutz 2021	Umsatz für den Umweltschutz 2022	Umsatz für den Umweltschutz 2023
1***	Abfallwirtschaft zusammen	97,2	92,0	107,1	135,6	120,4
2***	Abwasserwirtschaft zusammen	453,5	516,2	513,1	548,6	593,4
3***	Lärmbekämpfung zusammen	293,3	252,7	307,4	378,1	165,2
410*	Vermeidung der Luftverschmutzung durch prozessintegrierte Maßnahmen
421*	Abgas- und Abluftbehandlung für partikelförmige feste und flüssige Stoffe	17,7	20,4	21,0	24,3	.
422*	Abgas- und Abluftbehandlung für gas- und dampfförmige Stoffe	443,1	369,3	469,3	519,3	753,8
430*	Messung, Kontroll- und Analysesysteme für Abgas und Abluft	43,6	54,3	55,5	68,1	71,0
440*	Sonstige Aktivitäten im Rahmen der Luftreinhaltung	4,1	x	x	x	x
450*	Elektromobilität	1.201,8
480*	Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Rahmen der Luftreinhaltung	x	4,3	.	.	11,5
490*	Sonstige Aktivitäten im Rahmen der Luftreinhaltung	x	10,1	5,9	.	9,4
4***	Luftreinhaltung zusammen	1.708,7	2.580,0	3.147,0	2.954,0	2.871,5
5***	Arten- und Landschaftsschutz zusammen	38,4	35,7	49,1	53,8	60,5
6***	Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser zusammen	81,4	88,3	112,2	144,4	138,6
710*	Vermeidung bzw. Verminderung der Emission von Treibhausgasen durch prozessintegrierte Maßnahmen	8,4	.	1,7	.	52,2
721*	Windenergie	298,0	431,2	455,2	611,7	523,3
722*	Umwandlung von Biomasse in Bioenergie	12,4	16,8	29,8	35,6	58,8
723*	Geothermie	5,5	7,9	9,7	12,5	18,5
724*	Wasserkraft/Meeresenergie	7,9	11,2	8,7	.	14,2
725*	Solarenergie	230,0	222,5	394,3	736,8	695,5
727*	Speichertechnologien	75,5	142,8	234,1	411,1	430,3
728*	Effiziente Netze	97,6	240,4	122,7	335,9	418,9
729*	Sonstige Umweltschutzleistungen zur Nutzung erneuerbarer Energien	8,6	3,6	.	41,7	61,6
731*	Kraft-Wärme-Kopplung	191,3	165,9	162,6	127,2	134,9
732*	Wärmerückgewinnung	120,2	109,1	62,8	114,4	100,0
733*	Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden	519,5	741,2	767,9	1.000,9	1.139,8
734*	Verbesserung der Energieeffizienz im industriellen und sonstigen Bereich	83,6	88,7	132,3	123,7	136,2
740*	Messung, Kontroll- und Analysesysteme im Rahmen des Klimaschutzes	86,2	.	.	147,1	168,2
750*	Sonstige Aktivitäten im Rahmen des Klimaschutzes	17,6	x	x	x	x
780*	Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Rahmen des Klimaschutzes	x	5,7	16,1	19,3	21,1
790*	Sonstige Aktivitäten im Rahmen des Klimaschutzes	x	46,7	44,6	42,2	46,7
7***	Klimaschutz zusammen	1.762,5	2.400,5	2.538,5	3.800,8	4.020,1
8***	Umweltbereichsübergreifend zusammen	41,0	98,8	103,2	123,0	65,2
1*** -						
8***	Insgesamt	4.476,0	6.064,2	6.877,6	8.138,2	8.034,9

5. Umsatz mit Umweltschutzgütern und -leistungen in Umweltbereichen sowie Beschäftigte für den Umweltschutz 2023 nach Wirtschaftszweigen

WZ 2008	Wirtschaftsgliederung	Niederlassungen ¹⁾ mit Umsatz für den Umweltschutz	Beschäftigte für den Umweltschutz in VZÄ	Abfallwirtschaft (1 ^{***}) in Mio. EUR	Abwasserwirtschaft (2 ^{***}) in Mio. EUR
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	5	12	.	.
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	5	12	.	.
13	Herstellung von Textilien	12	132	.	2,1
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	15	285	-	-
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	1	95	-	-
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	47	1.613	0,1	36,6
23	Herstellung von Glas- und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	33	1.403	.	36,9
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	11	247	-	.
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	45	1.671	16,9	.
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	19	2.410	-	.
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	26	3.467	.	.
28	Maschinenbau	45	3.019	26,1	.
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	12	1.308	.	.
31	Herstellung von Möbeln	1	18	-	.
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	30	643	2,0	.
C	Verarbeitendes Gewerbe	297	16.311	79,7	.
41	Hochbau	65	363	.	.
42	Tiefbau	102	2.215	.	.
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	296	3.120	12,0	.
F	Baugewerbe zusammen	463	5.698	20,6	.
B - F	Produzierendes Gewerbe zusammen	765	22.021	100,4	.
G	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	7	42	.	.
J	Information und Kommunikation	6	496	.	.
70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	6	121	-	.
71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung	265	3.390	12,9	.
72	Forschung und Entwicklung	15	842	6,3	.
74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	2	24	-	.
M	Erbringung von freiberuflichen wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	288	4.377	19,2	.
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	3	21	.	.
H, I, K, L, O - U	Sonstige Wirtschaftszweige, anderweitig nicht genannt	-	-	-	-
B - U	Insgesamt	1.069	26.957	120,4	593,4

1) Auch Körperschaften und sonstige Einrichtungen.

Lärmbekämpfung (3***) in Mio. EUR	Luftreinhaltung (4***) in Mio. EUR	Arten- und Landschaftsschutz (5***) in Mio. EUR	Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser (6***) in Mio. EUR	Klimaschutz (7***) in Mio. EUR	Umweltbereichsübergreifende Maßnahmen und Aktivitäten (8***) in Mio. EUR	Umsatz für den Umweltschutz insgesamt in Mio. EUR
-	-	-	0,5	-	-	1,6
-	-	-	0,5	-	-	1,6
.	.	.	.	4,8	2,2	22,0
.	-	-	-	-	24,7	.
-	.	.	-	.	.	.
30,1	.	-	-	.	232,6	317,7
.	.	-	-	.	371,7	421,3
.	.	-	-	-	47,0	61,3
19,6	2,6	.	.	.	292,4	342,0
.	64,6	-	-	.	671,9	874,3
-	.	-	-	-	757,5	1.902,5
.	143,9	-	-	.	367,9	574,6
.	1.438,7	-	-	-	-	1.501,8
-	-	-	-	-	.	.
-	0,5	-	-	0,6	77,5	103,3
97,2	2.819,8	.	.	31,5	2.863,4	6.171,5
0,1	.	.	.	5,4	58,4	75,1
40,7	.	10,1	.	13,2	188,1	459,5
17,5	4,3	10,4	24,1	394,4	.	520,3
58,3	4,8	21,0	42,7	640,9	.	1.055,0
155,5	2.824,6	21,8	74,2	3.504,5	14,7	7.228,0
-	.	.	-	.	.	.
-	.	-	-	-	47,0	54,2
-	.	-	-	-	15,6	.
9,4	29,4	35,5	60,1	421,4	48,7	670,2
-	7,9	.	3,3	16,1	.	40,3
.
9,5	39,8	37,6	64,3	453,6	50,5	730,5
-	-	-	-	-	-	.
-	-	-	-	-	-	-
165,2	2.871,5	60,5	138,6	4.020,1	65,2	8.034,9

6. Umsatz mit Umweltschutzgütern und -leistungen und Beschäftigte für den Umweltschutz 2023 nach kreisfreien Städten und Landkreisen

KrS	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Niederlassungen ¹⁾ mit Umsatz für den Umweltschutz	Beschäftigte für den Umweltschutz in VZÄ	Abfallwirtschaft Schlüssel 1*** in Mio. EUR	Abwasserwirtschaft Schlüssel 2*** in Mio. EUR	Lärmbekämpfung Schlüssel 3*** in Mio. EUR
14511	Chemnitz, Stadt	61	1.056	10,2	19,0	13,4
14521	Erzgebirgskreis	99	1.695	15,5	52,7	1,7
14522	Mittelsachsen	95	2.408	9,6	189,0	15,0
14523	Vogtlandkreis	57	1.338	7,7	27,0	.
14524	Zwickau	62	1.625	1,1	13,6	0,2
14612	Dresden, Stadt	158	5.399	3,5	77,5	22,0
14625	Bautzen	90	3.034	6,1	25,3	26,6
14626	Görlitz	65	1.412	19,9	28,8	0,5
14627	Meißen	80	1.950	4,6	30,7	17,0
14628	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	51	1.123	7,4	19,3	8,3
14713	Leipzig, Stadt	115	2.934	7,6	40,2	38,3
14729	Leipzig	72	1.695	27,0	23,9	.
14730	Nordsachsen	64	1.288	0,3	46,5	2,0
14	Sachsen	1.069	26.957	120,4	593,4	165,2

1) Auch Körperschaften und sonstige Einrichtungen.

[Zeichenerklärung](#)

Luftreinhaltung Schlüssel 4*** in Mio. EUR	Arten- und Landschaftsschutz Schlüssel 5*** in Mio. EUR	Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser Schlüssel 6*** in Mio. EUR	Klimaschutz Schlüssel 7*** in Mio. EUR	Umweltbereichsübergreifende Maßnahmen und Aktivitäten Schlüssel 8*** in Mio. EUR	Umsatz für den Umweltschutz in Mio. EUR
6,4	.	14,6	186,5	.	253,7
46,8	2,3	.	124,9	.	261,1
2,2	7,3	16,7	318,1	4,5	562,4
.	2,6	7,4	179,0	.	1.027,8
.	.	3,2	363,8	-	462,8
140,1	15,3	24,4	782,6	35,3	1.100,6
.	.	12,3	233,9	-	1.467,7
4,8	1,7	2,1	203,3	-	261,1
4,0	6,2	0,8	470,2	-	533,6
.	.	.	65,2	-	627,2
57,2	16,4	33,7	603,7	20,3	817,4
37,6	0,8	2,9	231,1	.	330,7
16,0	.	1,9	257,8	.	328,7
2.871,5	60,5	138,6	4.020,1	65,2	8.034,9

Abb. 1 Umsatz mit Umweltschutzgütern und -leistungen im Freistaat Sachsen 2023 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen

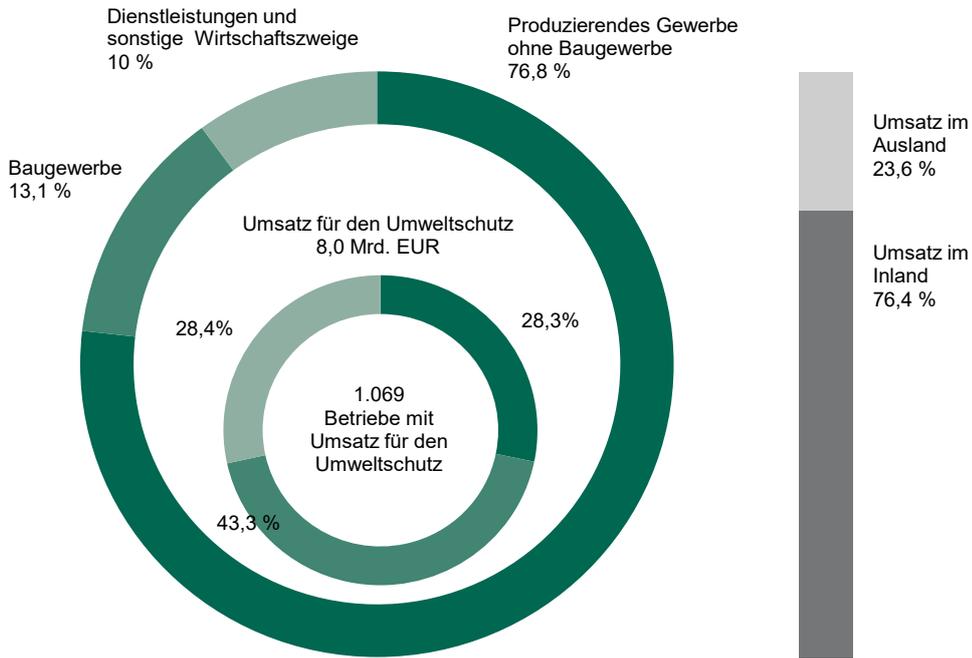
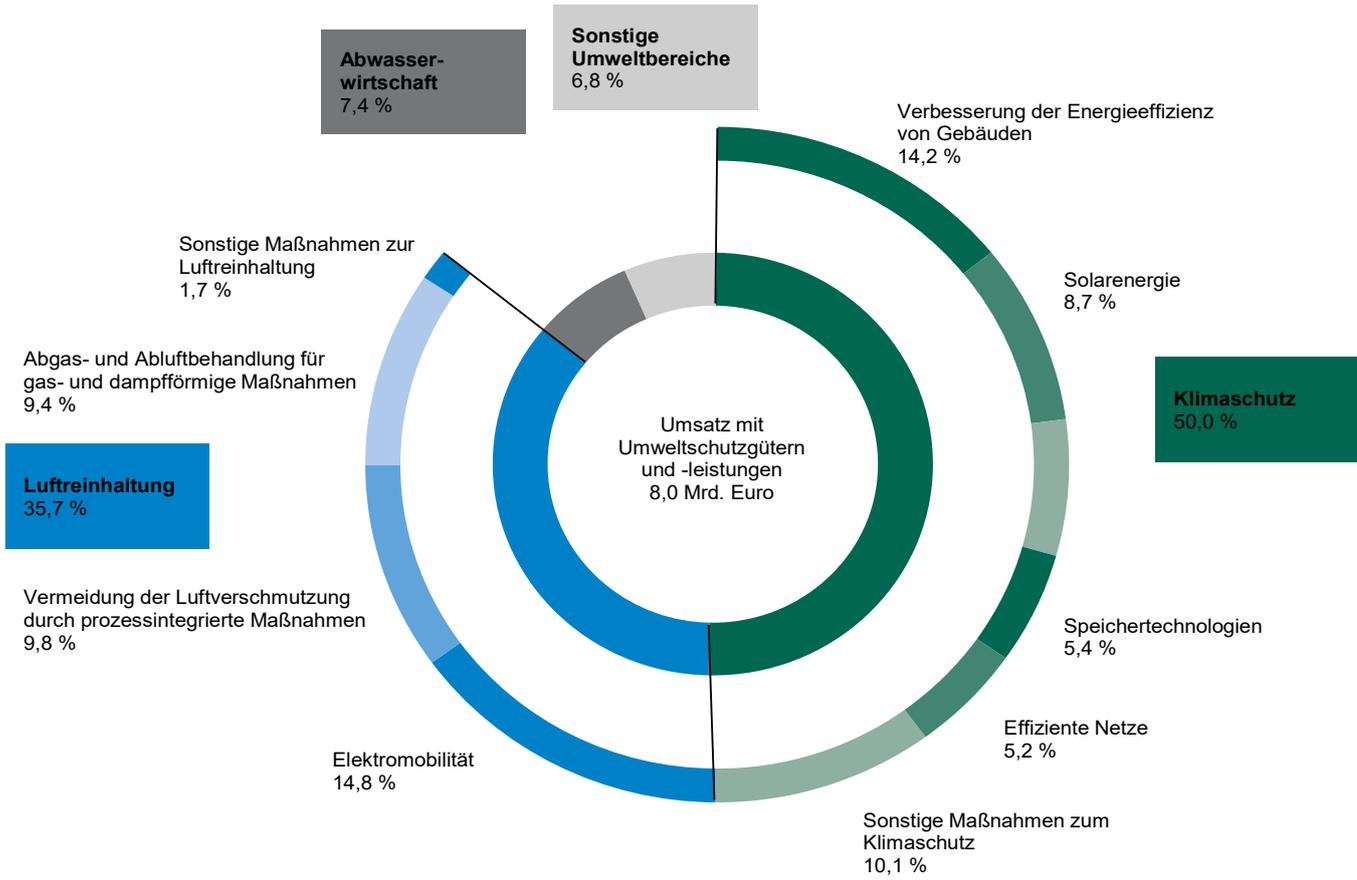


Abb. 2 Umsatz mit Umweltschutzgütern und -leistungen im Freistaat Sachsen 2023 nach Umweltbereichen



Erhebung der Güter und Leistungen für den Umweltschutz



2023

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 15/07/2025

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon:+49 (0) 611 75 24 05

Herausgeber: Statistisches Bundesamt (Destatis)

www.destatis.de

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontakt

Zentraler Auskunftsdienst:

Tel.: +49 611 75 2405

Titel

© Caviar-Premium Icons by Neway Lau, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© nanoline icons by vuuuds, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© Statistisches Bundesamt (Destatis), Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 5

- *Bezeichnung der Statistik:* Erhebung der Güter und Leistungen für den Umweltschutz
- *Erhebungseinheiten:* Betriebe und Einrichtungen
- *Berichtszeitraum:* jeweils das Kalenderjahr
- *Periodizität:* jährlich
- *Rechtsgrundlagen:* § 12 Umweltstatistikgesetz (UStatG), Bundesstatistikgesetz (BStatG), EU-Verordnung (EU) Nr. 691/2011

2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 6

- *Erhebungsinhalte:* Struktur der Umweltschutzwirtschaft, Herstellung von Gütern und Erbringung von Leistungen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen differenziert dargestellt, Umweltschutzwirtschaft als Beschäftigungssektor
- *Hauptnutzer/-innen der Statistik:* Europäische Kommission (Eurostat und weitere Generaldirektionen), Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN), Umweltbundesamt (UBA), Verbände und Interessenvertretungen des Umweltschutzes sowie wissenschaftliche Einrichtungen

3 Methodik

Seite 9

- *Art der Datengewinnung:* Dezentrale Befragung durch die Statistischen Ämter der Länder mittels Onlinefragebogen.
- *Konzept der Datengewinnung:* Den Unternehmen wird zur Übermittlung der für eine Bundesstatistik zu erhebenden Daten ein elektronisches Verfahren (Online-Erhebung IDEV) zur Verfügung gestellt. Papierfragebögen sind nur zugelassen, wenn die zuständige Stelle auf Antrag (Härtefallregelung) eine Ausnahme zulässt
- *Durchführung der Datengewinnung:* Die Daten werden durch die Auskunftspflichtigen an die zuständigen Statistischen Ämter der Länder übermittelt
- *Datenaufbereitung:* Das Statistische Bundesamt stellt aus den Länderergebnissen das Bundesergebnis zusammen.
- *Dokumentation des Fragebogens:* Anhang dieses Qualitätsberichtes

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 10

- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:* Grundsätzlich sind die Ergebnisse dieser Jahreserhebung als präzise anzusehen. Unschärfen ergeben sich primär durch fehlende Hilfsmerkmale zur eindeutigen Abgrenzung der Grundgesamtheit.
- *Nicht-stichprobenbedingte Fehler:* Ergebnisverzerrung durch Falschangaben und Antwortausfälle.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 11

- *Aktualität:* Ende Berichtszeitraum: 31. Dezember des Berichtsjahres. Endgültige Ergebnisse werden spätestens 18 Monate nach dem Ende des Berichtsjahres veröffentlicht.
- *Pünktlichkeit:* Der festgelegte Veröffentlichungstermin wurde eingehalten.

6 Vergleichbarkeit

Seite 11

- *Räumlich:* Vergleichbare Ergebnisse vorliegend für alle Bundesländer.
- *Zeitlich:* Wegen der Novellierung des UStatG und der damit einhergehenden Änderung des Berichtskreises, sowie fachliche Anpassungen der Klassifikation der Güter und Leistungen für den Umweltschutz nur eingeschränkte Vergleichbarkeit zu früheren Jahresergebnissen.

7 Kohärenz

Seite 13

- *Statistikübergreifende Kohärenz:* Umweltschutzumsätze sind Teil der Gesamtumsätze der befragten Betriebe und werden mit den Angaben anderer statistischer Erhebungen zu Gesamtumsätzen abgeglichen.

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 13

- *Verbreitungswege:* Die jährlichen Ergebnisse der Erhebung der Güter und Leistungen für den Umweltschutz werden in der Datenbank GENESIS-Online im Themenbereich "[32531](#)" bereitgestellt. Im Internet unter www.destatis.de > Themen > Gesellschaft und Umwelt > Umwelt, Umweltökonomische Gesamtrechnung > Umweltökonomie werden auf der entsprechenden [Themenseite](#) aktuelle Ergebnisse und Daten mit Tabellen und Grafiken zur Verfügung gestellt.
- *Kontaktinformation:* Statistisches Bundesamt - Zweigstelle Bonn, www.destatis.de/kontakt

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 14

- keine

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Zum Berichtskreis der Erhebung gehören nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) alle Wirtschaftszweige. Ausgenommen von der Erhebung sind Betriebe und Einrichtungen, die ausschließlich Entsorgungsdienstleistungen im Bereich Abfall- und Abwassermanagement sowie in der Behandlung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser erbringen oder dem Bereich Land- und Forstwirtschaft, Fischerei angehören. Des Weiteren sind Betriebe und Einrichtungen ausgenommen, die dem Produzierenden Gewerbe angehören und weniger als 20 tätige Personen beschäftigen oder dem Dienstleistungssektor zugeordnet sind und wenn der Umsatz des Unternehmens, dem diese Betriebe und Einrichtungen jeweils angehören, weniger als 1 Million Euro im Jahr beträgt.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erfasst werden höchstens 15 000 Betriebe und Einrichtungen der Erhebungsgesamtheit, die Güter herstellen bzw. Leistungen für den Umweltschutz erbringen.

1.3 Räumliche Abdeckung

Die Erhebung der Güter und Leistungen für den Umweltschutz wird als dezentrale Erhebung für das gesamte Bundesgebiet durchgeführt (NUTS-O); NUTS = Nomenclature des unités territoriales statistique (Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik). Die Ergebnisse werden vom Statistischen Bundesamt nach Bundesgebiet ausgewiesen. Die Statistischen Ämter der Länder stellen die Ergebnisse auf Länderebene dar.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Der Berichtszeitraum ist das Kalenderjahr. Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, werden die Angaben jenes Geschäftsjahres zugrunde gelegt, welches im Berichtsjahr endet.

1.5 Periodizität

Die Erhebung wird jährlich durchgeführt.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

- Europäische Union: VERORDNUNG (EU) Nr. 691/2011 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 6. Juli 2011 über europäische umweltökonomische Gesamtrechnungen in der jeweils geltenden Fassung.
- Bundesrepublik Deutschland: Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446) in der jeweils geltenden Fassung. Erhoben werden die Angaben zu § 12 UStatG.
- Bundesrepublik Deutschland: Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565) in der jeweils geltenden Fassung.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat)),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZBund, Rechenzentren der Länder).

Nach § 16 Absatz 1 UStatG dürfen an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 5 UStatG übermitteln die statistischen Ämter der Länder dem Statistischen Bundesamt die von ihnen erhobenen Einzelangaben für Zusatzaufbereitungen des Bundes und für die Erfüllung von über- und zwischenstaatlichen Aufgaben.

Nach § 16 Absatz 6 UStatG übermittelt das Statistische Bundesamt und die statistischen Ämter der Länder dem Umweltbundesamt für eigene statistische Auswertungen insbesondere zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher

Pflichten der Bundesrepublik Deutschland, jedoch nicht zur Regelung von Einzelfällen, unentgeltlich Tabellen mit statistischen Ergebnissen, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),

2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Geheim gehalten werden Angaben in Tabellen, die einzelnen Betrieben und Einrichtungen zugerechnet werden könnten (primäre Geheimhaltung). Hierunter fallen Tabellenfelder, die nur Angaben von einem oder zwei Betrieben und Einrichtungen enthalten (Fallzahlregel) sowie Tabellenfelder, bei denen das Ergebnis entweder von einem oder von zwei Betrieben und Einrichtungen maßgeblich bestimmt wird (Dominanzregel). Außerdem werden ab dem Berichtsjahr 2022 die zu sperrenden Tabellenfelder auch nach der p%-Regel festgelegt. Die p%-Regel besagt, dass Angaben gesperrt werden, bei denen die Differenz zwischen dem Tabellenwert und dem zweitgrößten Einzelwert den größten Einzelwert um weniger als p% übersteigt. Die Ergebnisse der geheim gehaltenen Betriebe und Einrichtungen sind in den Gesamtsummen enthalten. Um eine rechnerische Ermittlung dieser Angaben zu verhindern, werden die dazu erforderlichen Zellen in den Tabellen geheim gehalten (sekundäre Geheimhaltung).

Ab dem Berichtsjahr 2022 wird die Geheimhaltung automatisiert mit der Geheimhaltungssoftware TauArgus durchgeführt. Dies erfolgt anhand der im Statistischen Verbund abgestimmten Tabellen für alle Bundesländern.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind. Zudem wird in Arbeitsgruppensitzungen "AG Umweltökonomie" mit den Statistischen Ämter der Länder zweimal im Jahr an der Weiterentwicklung der Umweltökonomischen Statistiken gearbeitet.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Grundsätzlich sind die Ergebnisse dieser Jahreserhebung als präzise einzustufen. Geringfügige Fehlerquellen können sich durch die Art der Fragestellung sowie dem Aufbau des Fragebogens ergeben. Diese können sich in falschen Aussagen infolge von Fehlinterpretationen der Erläuterungen und des Verzeichnisses widerspiegeln. Möglichen Fehlerquellen wird in der Phase der Aufbereitung durch gründliche Sichtkontrollen, verbunden mit einer sorgfältigen Datenerfassung sowie maschineller Plausibilitätsprüfung, entgegengewirkt.

Eine weitere Fehlerquelle ist die Vollständigkeit des Berichtskreises. Um den Berichtskreis zu vervollständigen wird jährlich überprüft, ob neue Berichtseinheiten aus dem Unternehmensregister für die Erhebung relevant sind.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Seit dem Berichtsjahr 1997 liefert die Erhebung der Güter und Leistungen für den Umweltschutz Informationen über den Umfang und die Struktur der in Deutschland erstellten und erbrachten Umweltschutzgüter und -leistungen.

Im Rahmen der Erhebung werden von jedem Berichtspflichtigen die folgenden Merkmale erfragt: Umsatz mit Umweltschutzleistungen (Güter und Leistungen) sowie Beschäftigte für den Umweltschutz. Unter Umweltschutz ist im Rahmen dieser Erhebung die Vermeidung, Verminderung bzw. Beseitigung von schädigenden Einflüssen auf die

Umwelt aus Produktion und Konsum zu verstehen. Mit der Neugestaltung des Umweltstatistikgesetzes (UStatG) wurde ab Berichtsjahr 2006 der Begriff Umweltschutz um den Bereich Ressourcenschonung erweitert, insbesondere in Zusammenhang mit den erneuerbaren Energien.

Das Erhebungsmerkmal Umsatz wird getrennt nach inländischen und ausländischen Abnehmern erfasst. Die Umsätze sind mit Hilfe eines Verzeichnisses nach den dort gelisteten Maßnahmen für den Umweltschutz zu differenzieren. Anhand der dafür vergebenen Schlüsselnummern können die Umsätze mit Gütern und Leistungen für den Umweltschutz nach den Umweltbereichen Abfallwirtschaft, Abwasserwirtschaft, Lärmbekämpfung, Luftreinhaltung, Arten- und Landschaftsschutz, Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser sowie Klimaschutz ausgewiesen werden.

Das Erhebungsmerkmal Anzahl der Beschäftigten für den Umweltschutz wird lediglich für den Betrieb bzw. die Einrichtung insgesamt erhoben. Daher kann diese Angabe nur differenziert nach Wirtschaftszweigen dargestellt werden, allerdings nicht nach Umweltbereichen.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Der Erhebung liegen folgende Klassifikationssysteme zu Grunde:

- Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft NACE Rev. 2 und der daraus abgeleiteten Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)
- Klassifikation der Umweltschutzaktivitäten und -ausgaben (CEPA 2000) und Klassifikation der Ressourcenmanagementaktivitäten (CReMA 2008) und dem darauf basierenden Verzeichnis der Güter und Leistungen für den Umweltschutz

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Umweltschutz: Darunter sind Güter und Leistungen zu verstehen, die der Emissionsminderung dienen. Unter Emissionsminderung ist dabei die Vermeidung, Verminderung bzw. Beseitigung von schädigenden Einflüssen auf die Umwelt aus Produktion und Konsum zu verstehen. Schädigende Einflüsse können in den Umweltbereichen Abfallwirtschaft, Abwasserwirtschaft, Lärmbekämpfung, Luftreinhaltung, Arten- und Landschaftsschutz, Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser sowie Klimaschutz auftreten. Nicht in diese Erhebung fallen Güter und Leistungen, die dem Arbeitsschutz dienen, Energieerzeugnisse, Entsorgungsdienstleistungen oder reine Handelsleistungen sind. Für Umweltschutzleistungen, die nicht immer nur einem Umweltbereich zugeordnet werden können, gibt es zudem eine umweltbereichsübergreifende Kategorie.

Die in der Erhebung der Güter und Leistungen für den Umweltschutz verwendeten Definitionen für die Umweltbereiche orientieren sich an dem Rahmen der funktionalen Klassifikation der Umweltschutzaktivitäten und -ausgaben (CEPA 2000) und Klassifikation der Ressourcenmanagementaktivitäten (CReMA 2008).

Abfallwirtschaft umfasst die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen und sonstige Maßnahmen der Abfallwirtschaft im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG). Ausgenommen sind Entsorgungsdienstleistungen (Umsätze, die direkt mit der Abfallsammlung, -behandlung und/oder -beseitigung erzielt werden).

Die **Abwasserwirtschaft** umfasst Maßnahmen, die zur Verminderung der Abwassermenge und der Abwasserfracht (Verringerung oder Beseitigung von Feststoffen und gelösten Stoffen) sowie zur Verringerung der Wärmemenge bestimmt sind. Einzubeziehungen sind auch Technologien für die Wasserkreislaufführung. Ausgenommen sind Entsorgungsdienstleistungen (Umsätze, die direkt mit der Abwassersammlung, -behandlung und/oder -beseitigung erzielt werden).

Der **Lärmbekämpfung** dienen Maßnahmen, die Geräusche verringern oder vermeiden sowie deren Ausbreitung verhindern. Einzubeziehungen sind auch Maßnahmen zum Schutz vor Erschütterungen. Ausgenommen ist der Lärm- und Erschütterungsschutz, der dem Arbeitsschutz dient.

Der **Luftreinhaltung** dienen Maßnahmen und Aktivitäten zur Beseitigung, Verringerung oder Vermeidung von luftfremden Stoffen (Rauch, Ruß, Staub, Gase, Aerosole, Dämpfe oder Geruchsstoffe) in Abgas und Abluft. Ausgenommen sind Maßnahmen, die dem Arbeitsschutz dienen. Ab Berichtsjahr 2019 umfasst die Luftreinhaltung zusätzlich die Elektromobilität.

Der **Arten- und Landschaftsschutz** umfasst alle Maßnahmen und Aktivitäten, die auf den Schutz und die Wiederansiedlung von Tier- und Pflanzenarten, den Schutz und die Wiederherstellung von Ökosystemen und Lebensräumen sowie den Schutz und die Wiederherstellung von natürlichen und semi-natürlichen Landschaften abzielen.

Der **Schutz und die Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser** umfassen Maßnahmen und Aktivitäten, welche darauf abzielen, das Eindringen von Schadstoffen zu verhindern, Böden und Gewässer zu reinigen und den Boden vor Erosion und anderweitiger physischer Degradation sowie vor Versalzung zu schützen. Hierzu zählt auch

die Überwachung und Kontrolle der Boden- und Grundwasserverschmutzung. Ausgenommen sind Entsorgungsdienstleistungen.

Dem **Klimaschutz** dienen Maßnahmen und Aktivitäten zur Vermeidung oder Verminderung der Emissionen von Treibhausgasen (nach Kyoto-Protokoll: Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄), Distickstoffoxid (N₂O), teilfluorierte Kohlenwasserstoffe (H-FKW), vollfluorierte Kohlenwasserstoffe (FKW), Schwefelhexafluorid (SF₆), Stickstofftrifluorid (NF₃)). Zum Klimaschutz gehören Maßnahmen zur Nutzung von erneuerbaren Energien sowie Maßnahmen zum Einsparen von Energie oder zur Steigerung der Energieeffizienz. Ausgenommen sind Umsätze aus Elektrizitäts- bzw. Wärmeerzeugung.

Umsatz mit Umweltschutzleistungen

Verarbeitendes Gewerbe (einschließlich Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden): Zu melden ist die Summe der Rechnungsendbeträge (ohne Umsatzsteuer) der im Berichtsjahr abgerechneten Lieferungen und Leistungen an Dritte -unabhängig vom Zahlungseingang- einschließlich Verbrauchssteuern und getrennt in Rechnung gestellter Kosten für Fracht, Porto, Verpackung usw. Erlöse aus Lieferungen und Leistungen an rechtlich selbstständige Konzern- und Verkaufsgesellschaften werden einbezogen. Unmittelbare gewährte Preisnachlässe werden abgesetzt.

Baugewerbe: Erfasst werden die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerbaren (steuerpflichtigen und steuerfreien) Beträge für Bauleistungen einschließlich der Umsätze aus Subunternehmertätigkeit und aus der Vergabe von Teilleistungen an Subunternehmer.

Dienstleistungsgewerbe: Betrachtet wird der Gesamtbetrag (ohne Umsatzsteuer) der abgerechneten Lieferungen und sonstigen Leistungen (auch Eigenverbrauch) aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (ohne reine Handels Umsätze). Forschungsprojekte werden im Falle der Erstellung einer Rechnung als Dienstleistung für den Umweltschutz einbezogen. Drittmittel geförderte Forschungsprojekte werden als Dienstleistung für den Umweltschutz einbezogen, wenn sie umsatzsteuerpflichtig sind und der Mittelgeber die Nutzungsrechte der Forschungsergebnisse besitzt.

Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, wird das Geschäftsjahr zugrunde gelegt, das im Berichtsjahr endet. Bei Einrichtungen der öffentlichen Hand wird das Haushaltsjahr zugrunde gelegt.

Beschäftigte für den Umweltschutz sind die in den Erhebungseinheiten mit der Herstellung von Gütern oder der Erbringung von Leistungen für den Umweltschutz Beschäftigte. Die Beschäftigung im Bereich Umweltschutz wird in Vollzeitäquivalenten gemessen. Ein Vollzeitäquivalent entspricht dabei der vertraglichen Arbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten.

2.2 Nutzerbedarf

Zu den Hauptnutzenden der Umweltstatistiken zählen die Europäische Kommission (Eurostat und weitere Generaldirektionen), Bundesministerien und -behörden, insbesondere das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN), das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) sowie die jeweiligen Länderressorts. Daneben zählen auch Wirtschaftsverbände, die Medien, die Wissenschaft (Hochschulen und Forschungsinstitute) und die interessierte Öffentlichkeit zu den Nutzende.

Das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) nutzt unter anderem die Daten aus Deutschland zur Erfassung des Umweltschutzmarktes in der EU.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Interessen der Hauptnutzenden finden auf verschiedenen Wegen Berücksichtigung. Die von Seiten der Ministerien gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene mittels Gesetzesänderungen umsetzen. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Beauftragte aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Fachspezifische Fragen oder Anregungen werden dabei in den vom Statistischen Beirat eingesetzten Fachausschüssen beraten.

Um den technischen Entwicklungsstand der Umweltschutzwirtschaft richtig wiederzugeben, hat das Statistische Bundesamt verschiedene Verbände und Institute konsultiert. Als Ergebnis wurde im Berichtsjahr 2011 ein neu gegliederter Waren- und Leistungskatalog -analog zur Klassifikation der Umweltbereiche in CEPA 2000- implementiert.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die jährliche dezentrale Erhebung der Güter und Leistungen für den Umweltschutz wird bundesweit bei höchstens 15 000 Betrieben und Einrichtungen durchgeführt, die Güter oder Leistungen herstellen bzw. erbringen. Da der spezielle Berichtskreis der Umweltschutzwirtschaft in Deutschland in keinem System in seiner Gänze abgebildet ist, basiert die Berichtskreisfindung der Statistischen Landesämter auf intensiven Recherchen in den gängigen Medien wie Internet, Messelisten sowie verschiedenen Foren zum Thema Umweltschutz. Die Produktion von Umweltschutzgütern ist in fast allen Wirtschaftsbereichen möglich.

Zusätzlich ist es möglich, potentielle Erhebungseinheiten gemäß § 13 Bundesstatistikgesetz (BStatG) im Rahmen von Vorbefragungen von Betrieben ausgewählter Wirtschaftszweige zu ermitteln.

Konkret sind folgende Maßnahmen erfolgt:

- Vorbefragung von Betrieben in den umweltökonomisch relevanten Wirtschaftsabteilungen (WZ 20, 22, 23, 25, 26, 27, 28 und 29 lt. NACE Rev.2) des Verarbeitenden Gewerbes.
- Berichtsjahr 2008: Betriebe der Größenklasse 100 und mehr Beschäftigte, Berichtsjahr 2009: Betriebe der Größenklasse 50 - 99 Beschäftigte, Berichtsjahr 2010: Betriebe der Größenklasse 20 - 49 Beschäftigte.
- Berichtsjahre 2008 und 2009: Vorbefragung von Betrieben des Baugewerbes in der Größenklasse 20 und mehr tätige Personen.
- Berichtsjahre 2010 und 2011: Vorbefragung von Betrieben des Dienstleistungsgewerbes mit einem Jahresumsatz von mindestens 1 Million EUR in den umweltökonomisch relevanten Wirtschaftsabteilungen (WZ 71, 72 und 74.9 lt. NACE Rev. 2).
- Ab Berichtsjahre 2012: Erweiterung des Berichtskreises mithilfe der Umweltgüterliste (Abgleich von Einzeldaten aus der Vierteljährlichen Produktionserhebung mit einer Liste, die umweltschutzrelevante GP-Nummern enthält).
- Ab Berichtsjahr 2016: Erweiterung des Berichtskreises anhand einer URS-Recherche nach Neugründungen von Betrieben in umweltökonomisch relevanten Wirtschaftszweigen.
- Ab Berichtsjahr 2019: Erweiterung des Berichtskreises anhand jährlicher URS-Recherche nach Neugründungen von Betrieben in umweltökonomisch relevanten Wirtschaftszweigen und Betrieben, die mit der Herstellung von Umweltschutzgütern betraut sind.
- Berichtsjahre 2019 bis 2022: Sukzessive Erweiterung des Berichtskreises anhand von URS-Recherchen zu umweltökonomisch relevanten Wirtschaftszweigen in den Bereichen des Verarbeitenden Gewerbes (ab 100 tätigen Personen) und im Baugewerbe (ab 50 tätigen Personen).

Im Berichtsjahr 2011 wurde ein neuer nach Umweltbereichen gegliederter Güter- und Leistungskatalog implementiert. Durch den neuen aktualisierten Katalog wird ab Berichtsjahr 2011 der technische Entwicklungsstand der Umweltschutzwirtschaft besser wiedergegeben. Da die Zuordnung der Leistungen zu einzelnen Kategorien durch den auskunftspflichtigen Betrieb selbst vorgenommen wird, war es für einige Betriebe in der Vergangenheit manchmal schwierig sich mit einem konkreten Produkt zu identifizieren. Durch die neu eingeführten Positionen "Sonstige" hat der berichtspflichtige Betrieb jetzt zusätzlich die Möglichkeit auch ohne konkrete Produktzuordnung Angaben zu machen.

Im Berichtsjahr 2016 wurde das Umweltstatistikgesetz u. a. dahingehend geändert, dass Abschneidegrenzen für den Berichtskreis definiert wurden. Diese wirken sich auf das Konzept der Datengewinnung aus. Ab 2016 sind von der Erhebung Betriebe und Einrichtungen ausgenommen,

- die dem Produzierenden Gewerbe angehören mit weniger als 20 tätigen Personen,
- die ausschließlich Dienstleistungen erbringen und damit weniger als 1 Million Euro Gesamtumsatz im Jahr erzielen.
- die ausschließlich Entsorgungsdienstleistungen im Bereich Abfall- und Abwassermanagement sowie in der Behandlung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser erbringen,
- die dem Bereich Land- und Forstwirtschaft, Fischerei angehören.

Durch eine weitere Änderung des Umweltstatistikgesetzes wurde die Abschneidegrenze für Dienstleistungen nochmals angepasst, so dass ab dem Berichtsjahr 2021 Betriebe und Einrichtungen von der Erhebung ausgenommen sind, die dem Dienstleistungssektor zugeordnet sind und wenn der Umsatz des Unternehmens, dem diese Betriebe und Einrichtungen jeweils angehören, weniger als 1 Million Euro im Jahr beträgt.

Die Erhebung wird dezentral, d. h. durch die Statistischen Ämter der Länder durchgeführt, die die zu befragenden Einheiten ermitteln. Das Statistische Bundesamt ist für die methodische Weiterentwicklung der Statistik zuständig und erstellt die Erhebungsunterlagen.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Befragung wird mittels Internet Datenerhebung im Verbund (IDEV) durch die Statistischen Ämter der Länder durchgeführt. Ab April können die Heranziehungsbescheide mit den IDEV-Zugangsdaten per Post an die berichtspflichtigen Betriebe versandt werden. Die berichtspflichtigen Betriebe und Einrichtungen füllen den Onlinefragebogen (IDEV) aus und übermittelt ihn an die Statistischen Ämter der Länder. Die elektronisch erfassten Daten werden in eine fachspezifische Datenbank (Fachanwendung) importiert und bearbeitet.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Nachdem die berichtspflichtigen Betriebe und Einrichtungen den Onlinefragebogen ausgefüllt haben, erfolgt in den Statistischen Ämtern der Länder ein einheitliches Prüfverfahren in Form einer Plausibilitätskontrolle. Fehlende und unplausible Angaben werden bei den auskunftspflichtigen Betrieben nachgefragt. Das Statistische Bundesamt prüft die Länderdaten und stellt aus diesen das Bundesergebnis zusammen. Es werden keine Hochrechnungsverfahren eingesetzt.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

entfällt

3.5 Beantwortungsaufwand

Alle berichtspflichtigen Betriebe erhalten einmal jährlich einen einheitlich gestalteten Onlinefragebogen. Die verständliche Gliederung und der geringe Umfang der Merkmale erleichtern den Betrieben und Einrichtungen das Ausfüllen des Fragebogens.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Grundsätzlich sind die Ergebnisse dieser Jahresherhebung als präzise einzustufen. Unschärfen ergeben sich primär durch fehlende Hilfsmerkmale zur eindeutigen Abgrenzung der Grundgesamtheit.

Die Erhebung war zu Beginn als Stichprobenerhebung angelegt. Da im ersten Erhebungsjahr 1997 die Anzahl der für die Erhebung in Frage kommenden Einheiten (Grundgesamtheit) 5 000 überstieg, wurde anfänglich der Bau- und Dienstleistungsbereich nur repräsentativ erfasst. Im Verarbeitenden Gewerbe wurden alle in einer Vorbefragung ermittelten Betriebe in die Erhebung einbezogen.

Seit dem Erhebungsjahr 2006 dürfen 15 000 Betriebe und Einrichtungen für die Erhebung angeschrieben werden. Eine Grundgesamtheit zur Stichprobenziehung kann mithilfe des Unternehmensregisters nicht eindeutig erstellt werden. Die Produktion von Umweltschutzgütern ist in fast allen Wirtschaftsbereichen möglich. Die zu erfassenden Einheiten dieser Erhebung werden in den Statistischen Ämtern der Länder sehr aufwendig ermittelt (siehe 3.1).

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

entfällt

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Systematische Fehler durch Mängel in der Erfassungs-/Auswahlgrundlage

Auswahlgrundlage ist das statistische Unternehmensregister. Im Idealfall sind darin alle Einheiten enthalten, über die statistische Aussagen getroffen werden sollen (Grundgesamtheit). Tatsächlich können aber z. B. Einheiten der Grundgesamtheit nicht im statistischen Unternehmensregister enthalten sein (Untererfassung), oder Einheiten sind einem falschen Wirtschaftszweig zugeordnet.

Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Merkmale (Item-Non-Response)

Zunächst findet eine Sichtkontrolle der eingegangenen Online-Meldungen statt. Eine Ergebnisverzerrung kann durch bewusste oder unbewusste Falschangaben verursacht werden. Die erfassten Daten werden in den Statistischen Ämtern der Länder zudem maschinell auf Unplausibilitäten, fehlende Informationen und die Qualität der Angaben überprüft. Bei fehlenden bzw. unplausiblen Angaben wird grundsätzlich bei den auskunftspflichtigen Erhebungseinheiten nachgefragt.

Auf diese Weise werden versehentliche oder fehlende Eintragungen weitgehend erkannt und korrigiert.

Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

Zu den nicht-stichprobenbedingten Fehlern gehören auch die Antwortausfälle (= so genannte echte Ausfälle). Hierzu zählen alle Betriebe und Einrichtungen, die nicht oder nicht rechtzeitig melden, obwohl sie auskunftspflichtig sind. Zu den unechten Antwortausfällen zählen z. B. erloschene Einheiten, Einheiten, die einen wirtschaftlichen Schwerpunkt außerhalb des Erfassungsbereiches dieser Statistik ausüben, im Dienstleistungssektor zugeordnet sind und einem Unternehmen angehören, die mit ihrem Gesamtumsatz 1 Million Euro unterschreiten bzw. im Produzierenden Gewerbe weniger als 20 tätige Personen angehören.

Sofern die auskunftspflichtigen Betriebe und Einrichtungen ihrem betrieblichen Rechnungswesen o. ä. keine exakten Angaben zu ihren Umweltschutzumsätzen entnehmen können, sind qualifizierte Schätzungen gestattet. Dies kann zu weiteren Unschärfen in der Statistik führen.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Laufende Revisionen, ausgelöst etwa durch die Berücksichtigung verspätet eingegangener Erhebungsdaten, sieht diese Statistik nicht vor. Es werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Daher gelten veröffentlichte Daten als endgültig.

4.4.2 Revisionsverfahren

entfällt

4.4.3 Revisionsanalysen

entfällt

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die endgültigen Bundesergebnisse werden in der Regel 18 Monate nach Ende des Berichtsjahres veröffentlicht. Erfahrungsgemäß entnehmen die Betriebe und Einrichtungen die meisten Angaben ihren Jahresabschlüssen. Aus diesem Grund erfolgt die jährliche Erhebung der Güter und Leistungen für den Umweltschutz ab April des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres. Ab diesem Zeitraum erfolgt innerhalb der nächsten 13 Monate in den einzelnen Statistischen Ämtern der Länder u. a. der Rücklauf der Onlinefragebogen, d. h. die eingegangenen Daten werden erfasst, geprüft und fehlerbereinigt, wobei z. T. auch schriftliche und/oder mündliche Rückfragen erforderlich sind.

5.2 Pünktlichkeit

Die Ergebnisse wurden fristgerecht 18 Monate nach Ende des Berichtsjahres veröffentlicht.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Eine räumliche Vergleichbarkeit ist auf Ebene der Bundesländer gegeben. Bei Eurostat wird auf EU-Ebene der Sektor der Umweltgüter und -dienstleistungen abgebildet (Environmental Goods and Services Sector, kurz EGSS), wofür unter anderen die bereitgestellten Daten aus der Erhebung der Güter und Leistungen für den Umweltschutz verwendet werden. Da die Erhebung in den EU-Staaten nicht nach einer einheitlichen Methode durchgeführt wird, sind die Daten international nur eingeschränkt vergleichbar. Für detaillierte Informationen siehe auch die Metadaten der EGSS unter: https://ec.europa.eu/eurostat/cache/metadata/EN/env_egs_simseg_de.htm

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die Erhebung der Güter und Leistungen für den Umweltschutz wird seit dem Berichtsjahr 1997 durchgeführt und unterlag bezüglich der Erhebungsmerkmale bis in das Jahr 2006 geringen Veränderungen, sodass bis dahin eine zeitliche Vergleichbarkeit eingeschränkt gegeben ist. Die Erhebung unterliegt einer gewissen Dynamik und wurde hinsichtlich der erweiterten Ansprüchen der Datennutzenden angepasst und technisch weiterentwickelt.

Des Weiteren wurden Anpassungen für verschiedene Merkmale bzgl. den der Umweltstatistik zu Grunde liegenden Rechtsgrundlagen durchgeführt. Grundlage der Erhebung der Güter und Leistungen für den Umweltschutz ist das Umweltstatistikgesetz (UStatG) sowie die korrespondierende Verordnung des Europäischen Parlaments (EU Nr. 691/2011). Ab dem Berichtsjahr 2006 wurde die Erhebung der Güter und Leistungen für den Umweltschutz wie folgt geändert:

- Ausdehnung des Berichtskreises von 5 000 auf 15 000 Einheiten

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2025

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

- Neues Erhebungsmerkmal "für den Umweltschutz Beschäftigte"
- Unterscheidung lediglich nach in- und ausländischen Abnehmern
- Klimaschutz als neuer, siebter Umweltbereich
- erweiterte Fassung des Begriffes "Umweltschutz" (z. B. inklusive Ressourcenschonung und Erneuerbarer Energien)

Zudem wurden für die Berichtsjahre 2003 und 2008 die Wirtschaftszweige neu abgegrenzt (Änderung der Wirtschaftszweigklassifikation). Bei der zeitlichen Vergleichbarkeit ist zudem zu beachten, dass sich von einem Berichtsjahr zum nächsten der Wirtschaftszweig eines Betriebes ändern kann.

Die aufgeführten Änderungen führen zu großen Einschränkungen in der Vergleichbarkeit der Berichtsjahre von 1997 bis 2005.

Im Berichtsjahr 2011 wurde außerdem ein neuer, nach Umweltbereichen gegliederter Güter- und Leistungskatalog implementiert (siehe Ausführungen unter Punkt 3.1). Durch den aktualisierten Katalog wird ab Berichtsjahr 2011 der technische Entwicklungsstand der Umweltschutzwirtschaft besser wiedergegeben. Dies führt in einigen Bereichen zu Einschränkungen in der Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen der Vorjahre, da der neue Katalog weitergefasst ist.

Teilweise wurden die Umweltbereiche im Berichtsjahr 2011 anders abgegrenzt. Besonders sichtbar wird die Systemänderung in den neu abgegrenzten Umweltbereichen "Abwasserwirtschaft" (vormals Umweltbereich "Gewässerschutz" einschließlich Schutz und Sanierung von Grund- und Oberflächenwasser) und "Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser" (vormals nur Umweltbereich "Bodensanierung").

Im Berichtsjahr 2014 wurde das Verzeichnis der Umweltschutzleistungen um die Positionen "Wärmedämmung und Kälteisolierung im industriellen Bereich" und "Energieeffiziente Antriebs- und Steuerungstechnik" erweitert.

Für das Berichtsjahr 2015 wurden die Kapitel "Speichertechnologien" und "Effiziente Netze" neu aufgenommen.

Im Berichtsjahr 2019 wurde der Bereich Luftreinhaltung um die Position "Elektromobilität" erweitert.

Im Berichtsjahr 2020 wurde das Verzeichnis der Güter und Leistungen für den Umweltschutz in allen Umweltbereichen für Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten (FuE) für den Umweltschutz von anderen Umweltmaßnahmen getrennt dargestellt. Der Themenbereich Energieeffizienz von Gebäuden im Umweltbereich Klimaschutz wurde inhaltlich überarbeitet und neu strukturiert. Damit wird die energetische Sanierung von Bestandsgebäuden und der Neubau energieeffizienter Gebäude abgebildet und die übrigen Positionen im Verzeichnis sind um bisherige Energieeffizienzmaßnahmen an Gebäuden bereinigt.

Zum Berichtsjahr 2023 wurde das Verzeichnis der Güter und Leistungen für den Umweltschutz im Umweltbereich Abfallwirtschaft überarbeitet, so dass Technologien nach "Entsorgung" und "Verwertung" abgeleitet werden können.

Durch diese Überarbeitung liegt eine weitere eingeschränkte Vergleichbarkeit für die Berichtsjahre von 2006 bis 2010 vor.

Im Berichtsjahr 2016 wurde das Umweltstatistikgesetz dahingehend geändert, dass Abschneidegrenzen für den Berichtskreis definiert wurden. Ausgenommen von der Erhebung sind Betriebe und Einrichtungen,

- die dem Produzierenden Gewerbe angehören mit weniger als 20 tätigen Personen,
- die ausschließlich Dienstleistungen erbringen und damit weniger als 1 Million Euro Gesamtumsatz im Jahr erzielen.

Des Weiteren werden Betriebe und Einrichtungen ausgenommen,

- die ausschließlich Entsorgungsdienstleistungen im Bereich Abfall- und Abwassermanagement sowie in der Behandlung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser erbringen,
- die dem Bereich Land- und Forstwirtschaft, Fischerei angehören.

Ab dem Berichtsjahr 2016 wurde daher eine Vielzahl an Einheiten nicht mehr befragt. Dies hat zwar zu einem starken Rückgang der Fallzahlen geführt, aber die monetären Auswirkungen waren vergleichsweise gering.

Ab Berichtsjahr 2017 werden Betriebe, die in den Wirtschaftszweigen 37 bis 39 angesiedelt sind, nicht mehr befragt.

Zum Berichtsjahr 2021 wurde die Abschneidgrenze für Dienstleistungen erneut angepasst. Seit dem sind Betriebe und Einrichtungen von der Erhebung ausgenommen, die dem Dienstleistungssektor zugeordnet sind und wenn der

Umsatz des Unternehmens, dem diese Betriebe und Einrichtungen jeweils angehören, weniger als 1 Million Euro im Jahr beträgt.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die vorliegenden Ergebnisse geben den Umsatz und die Beschäftigten wieder, die mit der Produktion von Gütern, Technologien und Dienstleistungen zum Beseitigen und Vermeiden von Umweltschäden sowie zur Ressourcenschonung verbunden sind. Diese bilden eine Teilmenge zu den Gesamtumsätzen und Beschäftigten dieser Einheiten und werden mit den relevanten Daten anderer amtlicher Statistiken abgeglichen.

Dazu zählen die Statistik der Investitionserhebung bei Unternehmen und Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, die Statistik der Investitions- und Kostenstrukturerhebung im Baugewerbe, die Konjunkturstatistik im Ausbaugewerbe, die Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe sowie die jährliche Erhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern.

Die Ergebnisse der Erhebung der Güter und Leistungen für den Umweltschutz dienen als Grundlage für die Berichterstattung an Eurostat im Rahmen des Moduls "Environmental Goods and Services Sector (EGSS)" auf Basis der EU-Verordnung 691/2011. Seit 2017 werden jährlich Daten zu Output, Wertschöpfung, Exporten sowie Beschäftigten im Zusammenhang mit Maßnahmen zum Erhalt der Umwelt bereitgestellt. Die Daten zu den Bereichen Ökolandbau, Waldmanagement, erneuerbare Energie und Wärme, Biokraftstoffe, Wasserwirtschaft sowie Entsorgungsdienstleistungen werden auf Basis anderer Statistiken berechnet, beispielsweise mittels der Agrarstrukturerhebung, der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, der Preisstatistik, der Energiestatistik und den konjunkturellen und strukturellen Statistiken des Verarbeitenden Gewerbes.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Ergebnisse der Erhebung der Güter und Leistungen für den Umweltschutz sind in sich kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

entfällt

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Die jährliche Pressemitteilung wird über die Homepage des Statistischen Bundesamtes veröffentlicht. In der Pressemitteilung werden die wichtigsten Ergebnisse zusammengefasst.

Die Pressematerialien sind kostenlos erhältlich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes (<http://www.destatis.de>) unter "Presse, Pressemitteilungen"

oder https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Umwelt/Umweltoekonomie/_inhalt.html#sprg230048

Veröffentlichungen

Die jährlichen Ergebnisse und Daten der Erhebung der Güter und Leistungen für den Umweltschutz werden im Internet unter <https://www.destatis.de> > Themen > Gesellschaft und Umwelt > Umwelt, Umweltökonomische Gesamtrechnung > Umweltökonomie auf der entsprechenden [Themenseite](#) mit ausgewählten Tabellen und Grafiken zur Verfügung gestellt.

Bis zum Berichtsjahr 2020 sind detaillierte Ergebnisse in Form der Fachserie 19, Reihe 3.3 veröffentlicht. Ältere Ausgaben der [Fachserie 19, Reihe 3.3](#) werden online in der Statistischen Bibliothek des Statistischen Bundesamtes kostenlos als PDF-Datei zum Download zur Verfügung gestellt.

Ab dem Berichtsjahr 2021 werden zur Online-Datenbank GENESIS ergänzende Ergebnisse im Statistischen Bericht - Güter und Leistungen für den Umweltschutz - veröffentlicht. Die genannten Veröffentlichungen stehen unter dem genannten Link zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Ergebnisse zum Thema Klima, Klimawandel und Klimaschutz bietet auch die [Klima-Sonderseite](#).

Online-Datenbank

Unter der Datenbank [GENESIS-Online](#) (Startseite > Statistiken > 32 Umwelt > 32531 Erh. der Güter und Leistungen für den Umweltschutz) sind regional gegliederte Tabellen und Grafiken zur Erhebung der "Güter und Leistungen für den Umweltschutz" kostenfrei abrufbar: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?sequenz=statistikTabellen&selectionname=32531#abreadcrumb>

Bis zum Berichtsjahr 2010 werden die Ergebnisse in der GENESIS-Datenbank nach den Umsatzarten "Waren", "Bauleistungen" und "Dienstleistungen" gegliedert.

Der bis Berichtsjahr 2021 vorhandene Umweltbereich "Sonstige Umweltbereich sowie umweltbereichsübergreifend" wird ab dem Berichtsjahr 2022 in den Umweltbereichen "Arten- und Landschaftsschutz", "Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser" sowie "Umweltbereichsübergreifend" aufgliedert.

Zugang zu Mikrodaten

Anonymisierte Mikrodaten zur On-Site-Nutzung (Gastwissenschaftler, Datenfernverarbeitung) gemäß § 16 Absatz 6 BStatG stehen über das Forschungsdatenzentrum zur Verfügung:

<https://www.forschungsdatenzentrum.de/de/umwelt/afid-modul-umweltschutzgueter>

Sonstige Verbreitungswege

entfällt

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

"Die Erhebungen nach dem neuen Umweltstatistikgesetz von 2005" erschienen in der Monatszeitschrift des Statistischen Bundesamtes "Wirtschaft und Statistik (WiSta) 5/2006" und "Die umweltökonomischen Statistiken bis 2010" erschienen in Wirtschaft und Statistik (WiSta) 10/2012.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

entfällt

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

entfällt

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

entfällt

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

entfällt

**Erhebung der Güter und Leistungen
für den Umweltschutz 2023**

GLU

Ansprechperson für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **4** in dieser Unterlage.

	1-9	
Nummer des Wirtschaftszweiges der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008)		Identnummer (Bei Rückfragen bitte angeben.)

FÜR IHRE UNTERLAGEN

So gehen Sie bitte vor:

Geben Sie die Anzahl der **Beschäftigten** an, die in Ihrem **Betrieb** mit der Erwirtschaftung von Umsätzen für den Umweltschutz tätig waren, und die **Umsätze**, die Sie mit **Gütern und Leistungen für den Umweltschutz** erzielt haben. Berichtsjahr ist das Kalenderjahr **2023**.

Führen Sie die Umsätze für den Umweltschutz differenziert nach den **Schlüsselnummern** auf. Übernehmen Sie bitte dafür die zugehörige **Schlüsselnummer** aus dem angefügten Verzeichnis. Gibt es keinen geeigneten Schlüssel in dem Verzeichnis, wählen Sie die am besten passende **Position „Sonstige“** und beschreiben Sie die Güter und Leistungen näher in Spalte 2.

Beispiele für Güter und Leistungen für den Umweltschutz:

- Herstellung von Wärmepumpen, Filteranlagen
- Kanalbau, -sanierung
- Beratungen zum Umweltschutz, Reparaturen

Nicht anzugeben sind:

- Entsorgungsdienstleistungen (z. B. die „ausschließliche“ Sammlung, Beförderung und Behandlung von Abfällen)
- Energieerzeugnisse (z. B. Umsatz aus Windenergie oder Solarstrom, Biokraftstoffe)
- „Ausschließliche“ Handelsleistungen (= Einkauf einer Ware und sich anschließender Verkauf)
- Leistungen im Zusammenhang mit Hochwasserschutz

Schlüsselnummer (gemäß dem Verzeichnis)	Güter und Leistungen für den Umweltschutz	Erzielter Umsatz		
		zusammen	mit inländischen Abnehmern	mit ausländischen Abnehmern
Volle Euro				
2, 2, 0, 0	Kanalisationssysteme (z. B. Kanalbau)	2000 000	2000 000	
1, 3, 3, 3	Biologische Abfallbehandlung (z. B. die Herstellung und Installation einer Anlage zur biologischen Behandlung von Abfällen)	150 000	80 000	70 000
7, 2, 1, 1	Onshore-Windkraft (z. B. die Herstellung, der Aufbau und die Wartung von Onshore-Windkraftanlagen)	5 000 000	3 500 000	1 500 000

*Tragen Sie bitte Ihre Umsätze und Beschäftigte für den Umweltschutz auf der Rückseite ein.
(siehe hierzu auch angefügtes Verzeichnis).*

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

1 Umsätze mit erwirtschafteten Gütern und Leistungen für den Umweltschutz

Zutreffendes bitte ankreuzen.

Umsätze mit Gütern und Leistungen für den Umweltschutz im Berichtsjahr 2023 .. Weiter mit Frage 2.

Keine Umsätze mit Gütern und Leistungen für den Umweltschutz im Berichtsjahr 2023 Ende der Befragung.

Generell keine Umsätze mit Gütern und Leistungen für den Umweltschutz

2 Umsätze mit Gütern und Leistungen für den Umweltschutz in 2023 ³

Schlüsselnummer (gemäß dem Verzeichnis)	Güter und Leistungen für den Umweltschutz	Erzielter Umsatz		
		zusammen	mit inländischen Abnehmern	mit ausländischen Abnehmern
		Volle Euro		
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

3 Bitte geben Sie für das Jahr 2023 an, wie viele Beschäftigte in Ihrem Betrieb die in Abschnitt 2 genannten Umsätze mit Gütern und Leistungen erwirtschaftet haben. ⁴

Anzahl Vollzeitäquivalente

1 Erhebungseinheit

Die jährliche Erhebung erstreckt sich auf Betriebe und Einrichtungen, die dem Umweltschutz dienende Güter und Leistungen gemäß dem jeweils geltenden nationalen Verzeichnis produzieren und erbringen. Die Befragung liefert für diese Güter und Leistungen die Erhebungsmerkmale Art der Güter und Leistungen sowie die damit erzielten Umsätze nach Umweltbereichen sowie nach inländischen und ausländischen Abnehmern. Zudem werden in den Erhebungseinheiten in der Produktion und für die Erbringung dieser Güter und Leistungen eingesetzte Arbeitskräfte nach Vollzeitäquivalenten erfasst. Die Meldung ist für den gesamten Betrieb abzugeben. In die Meldung je Betrieb sind alle Verwaltungs-, Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe, die mit dem meldenden Betrieb örtlich verbunden sind oder in dessen Nähe liegen, einzubeziehen.

2 **Güter und Leistungen für den Umweltschutz** dienen der Emissionsminderung. Unter Emissionsminderung ist die Vermeidung, Verminderung bzw. Beseitigung von schädigenden Einflüssen auf die Umwelt aus Produktion und Konsum zu verstehen. Diese sind möglich für die Umweltbereiche „Abfallwirtschaft“, „Abwasserwirtschaft“, „Lärmbekämpfung“, „Luftreinhaltung“, „Arten- und Landschaftsschutz“, „Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser“ sowie „Klimaschutz (einschließlich Erneuerbare Energien und Energieeinsparung/Energieeffizienz)“. Nicht darunter fallen Güter und Leistungen, die dem Arbeitsschutz dienen, Energieerzeugnisse, Entsorgungsdienstleistungen oder reine Handelsleistungen sowie Leistungen im Zusammenhang mit Hochwasserschutz.

3 Umsatz mit Güter und Leistungen für Betriebe im

– **Verarbeitenden Gewerbe (einschließlich Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden):** Summe der Rechnungsbeträge (ohne Umsatzsteuer) der im Berichtsjahr abgerechneten Lieferungen und Leistungen an Dritte – unabhängig vom Zahlungseingang –, einschließlich Verbrauchssteuern und getrennt in Rechnung gestellter Kosten für Fracht, Porto, Verpackung usw. Zu melden sind auch Erlöse aus Lieferungen und Leistungen an rechtlich selbstständige Konzern- und Verkaufsgesellschaften. Unmittelbar gewährte Preisnachlässe sind abzusetzen.

- **Baugewerbe:** Es sind die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerbaren (steuerpflichtigen und steuerfreien) Beträge für Bauleistungen anzugeben, einschließlich Umsätze aus Subunternehmertätigkeit und aus Vergabe von Teilleistungen an Subunternehmer. Generalunternehmer werden gebeten, Umsätze mit Energieeffizienzmaßnahmen auf die Schlüssel 7333 bis 7339 aufzuteilen, ggf. auch auf Basis einer qualitativ guten Schätzung.
- **Dienstleistungsgewerbe:** Als Umsatz (Einnahmen aus selbstständiger Tätigkeit) ist der Gesamtbetrag (ohne Umsatzsteuer) der abgerechneten Lieferungen und sonstigen Leistungen (auch Eigenverbrauch) aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit **ohne reine Handelsumsätze** der im Bundesgebiet ansässigen Einrichtungen zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit oder Unternehmen einzutragen – unabhängig vom Zahlungseingang. **Forschungsprojekte** sind als Dienstleistung für den Umweltschutz zu berücksichtigen und die Umsätze einzubeziehen. Die Erstellung einer Rechnung kennzeichnet einen Umsatz. Drittmittel geförderte Forschungsprojekte sind als Dienstleistung für den Umweltschutz einzubeziehen, wenn sie umsatzsteuerpflichtig sind und der Mittelgeber die Nutzungsrechte der Forschungsergebnisse besitzt.

Deckt sich das **Geschäftsjahr** nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, das im Berichtsjahr endet. In das Geschäftsjahr sind höchstens 12 Monate einzubeziehen.

4 **Beschäftigte für den Umweltschutz** sind die in der Erhebungseinheit in der Produktion und für die Erbringung dieser Güter und Leistungen eingesetzte Arbeitskräfte nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ). Ein Vollzeitäquivalent entspricht dabei der vertraglichen Arbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten.

Verzeichnis der Güter und Leistungen für den Umweltschutz

(Hinweis: Jeder Schlüssel bezieht sich auf die Herstellung von Gütern und die Erbringung von Leistungen für den Umweltschutz)

1. Abfallwirtschaft

Die Abfallwirtschaft umfasst die Vermeidung, Verwertung und die Entsorgung von Abfällen und sonstigen Maßnahmen der Abfallwirtschaft im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG). **Ausgenommen sind Entsorgungsdienstleistungen** (Umsätze, die **direkt** mit der Abfallsammlung, -behandlung und/oder -beseitigung erzielt werden).

Prozessintegrierte Maßnahmen

1100 Abfallvermeidung durch prozessintegrierte Maßnahmen (z. B. Herstellung von Verfahren zur anlageninternen Kreislaufführung von Stoffen einschließlich Großkomponenten, Installation, Service und Planung)

Sammlung und Beförderung von Abfällen

1210 Sammlung von Abfällen (z. B. Herstellung von Abfallbehältern, Containern, Silos, Müllsäcken, Kehr- und Kehrsaugmaschinen einschließlich Großkomponenten, Installation, Service und Planung)

1220 Beförderung von Abfällen (z. B. Herstellung von Entsorgungsfahrzeugen, Abfallumladeanlagen, Abfallfördereinrichtungen einschließlich Großkomponenten, Installation, Service und Planung)

Behandlung und Entsorgung von Abfällen

Thermische Behandlung

1314 Thermische Abfallbehandlung (z. B. Herstellung von Müll- und Klärschlammverbrennungsanlagen einschließlich Großkomponenten wie Verbrennungsroste, Installation, Service und Planung) Ohne Entsorgungsdienstleistungen. Feuerungsanlagen mit energetischer **Verwertung von Abfällen sind unter Schlüssel 7222 zu melden**)

Deponierung von Abfällen

1325 Deponien (z. B. Beseitigungsanlagen zur Ablagerung von Abfällen oberhalb der Erdoberfläche (oberirdische Deponien) oder unterhalb der Erdoberfläche (Untertagedeponien). Einschl. Deponiebaumaßnahmen, Deponieabdichtungssysteme, Deponiesickerwasserbehandlung, Langzeitlager, Installation, Service und Planung. Ohne Entsorgungsdienstleistungen. **Anlagen zur Deponiegasgewinnung sind unter Schlüssel 7225 zu melden**)

Sonstige Arten der Behandlung und Entsorgung von Abfällen

1332 Chemisch-physikalische Abfallbehandlung (z. B. Herstellung von Anlagen zur chemischen Behandlung von Abfällen wie Extraktions- oder Destillationsanlagen, Anlagen zur chemischen Aufbereitung von zyanidhaltigen Konzentraten, Nitraten oder Säuren, wenn hierdurch eine Verwertung als Reststoff oder eine Entsorgung ermöglicht wird, sowie Anlagen, die z. B. durch Verdampfen, Trocknen, Kalzinieren, Neutralisieren, Ausfällen etc. Abfälle zur weiteren Entsorgung behandeln. Einschließlich Großkomponenten, Chemikalien und Grundstoffen zur Abfallbehandlung, Installation, Service und Planung. **Anlagen zur Biogasgewinnung sind unter Schlüssel 7225 zu melden**)

1333 Biologische Abfallbehandlung (z. B. Herstellung von Kompostierungs- und Vergärungsanlagen einschließlich Großkomponenten, Installation, Service und Planung. **Anlagen zur Biogasgewinnung sind unter Schlüssel 7225 zu melden**)

1334 Mechanisch-biologische Abfallbehandlung (z. B. Herstellung von Anlagen zur Aufbereitung, Umwandlung oder Stabilisierung insbesondere von gemischten Siedlungsabfällen und ähnlichen Abfällen durch mechanische oder andere physikalische Verfahren wie Zerkleinern, Sortieren ggfs. in Kombination mit biologischen Verfahren wie Rotte oder Vergärung einschließlich Großkomponenten, Installation, Service und Planung. **Anlagen zur Biogasgewinnung sind unter Schlüssel 7225 zu melden**)

1336 Sortieren von Abfällen (z. B. Herstellung von Sortieranlagen, in denen gemischt erfasste Abfälle in Fraktionen, insbesondere zur Rückgewinnung verwertbarer Rohstoffe, getrennt werden einschließlich Großkomponenten, Installation, Service und Planung)

1337 Zerschlagen und Zerschneiden von Autowracks und anderen Abfällen (z. B. Herstellung von Schredderanlagen und Schrottscheren zum Zerschlagen bzw. Zerschneiden von Autowracks und anderen Abfällen aus Metall, Kunststoff, Holz und sonstigen Materialien mit dem Ziel, den entsprechenden Wertstoff als Rohstoff zurückzugewinnen einschließlich Großkomponenten, Installation, Service und Planung)

1338 Demontage von Altfahrzeugen (z. B. Herstellung von Anlagen, in denen Altfahrzeuge der Klasse M1 zur Personenbeförderung und/oder der Klasse N1 zur Güterbeförderung zum Zweck der nachfolgenden Verwertung behandelt werden, einschließlich Großkomponenten, Installation, Service und Planung)

1340 Zerlegen von Elektro- und Elektronikaltgeräten (z. B. Herstellung von Anlagen zur teilweisen oder vollständigen Demontage von Elektro- und Elektronikaltgeräten, einschließlich Großkomponenten, Installation, Service und Planung)

1341 Stoffliche Verwertung von Kunststoffen (z. B. Herstellung von Kunststoff-verwertungsanlagen, einschließlich Großkomponenten, Installation, Service und Planung)

1399 Sonstige Behandlung von Abfällen (z. B. Herstellung von Anlagen zur Aufbereitung von Bauschutt, zur stofflichen Verwertung von Altöl, Kabelaufbereitungsanlagen, Anlagen die sich den Schlüsseln 1332-1341 nicht zuordnen lassen, einschließlich Großkomponenten, Installation, Service und Planung. **Anlagen zur Bodenbehandlung sind unter den Schlüsseln 6211 oder 6212 zu melden**)

Übergreifende Abfallwirtschafts-Technologieschlüssel

1400 Messung, Kontroll- und Analysesysteme im Rahmen der Abfallwirtschaft (z. B. Herstellung von Steuer- und Regeltechnik, Untersuchung von Abfällen, Erstellung von Abfallkatastern, Umweltverträglichkeitsprüfungen, einschließlich Großkomponenten, Installation, Service und Planung)

1800 Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Rahmen der Abfallwirtschaft (z. B. Forschungsaktivitäten zur Identifizierung von Verschmutzungsquellen, Forschung nach Recyclingtechniken, Forschungstätigkeiten zur Kreislaufwirtschaft, Weiterentwicklung von technischen Systemen und Verfahren zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen)

1900 Sonstige Aktivitäten im Rahmen der Abfallwirtschaft (andere Leistungen, die nicht im Zusammenhang mit den oben genannten Schlüsseln stehen, z. B. Konzepte, Planungen, Beratungen, Software, Projektbetreuungen, Reparaturen, Instandhaltungen, Wartungen, ohne Entsorgungsdienstleistungen)

2. Abwasserwirtschaft

Die Abwasserwirtschaft umfasst Maßnahmen, die zur Verminderung der Abwassermenge bzw. Abwasserfracht (Verringerung oder Beseitigung von Feststoffen und gelösten Stoffen sowie zur Verringerung der Wärmemenge) bestimmt sind. Einzubeziehen sind auch Technologien für die Wasserkreislaufführung. **Ausgenommen sind Entsorgungsdienstleistungen** (Umsätze, die **direkt** mit der Abwassersammlung, -behandlung und/oder -beseitigung erzielt werden).

Prozessintegrierte Maßnahmen

2100 Vermeidung von Abwasserfracht durch prozessintegrierte Maßnahmen (z. B. Herstellung von Anlagen zur Wasserkreislaufführung bzw. zur Rückführung von Prozesswasser einschließlich Großkomponenten, Installation, Service und Planung)

Kanalisationssysteme

2200 Kanalisationssysteme (z. B. Herstellung von Abwasserrohren und -sammlern, Abwasserpumpen, Hebeanlagen, Regenentlastungsanlagen, Ökopflaster und Gittersteinen, Kanalbau, Maßnahmen zur Kanalsanierung, Reparatur und Wartung von Pumpwerken, einschließlich Großkomponenten, Installation, Service und Planung)

Verzeichnis der Güter und Leistungen für den Umweltschutz

(Hinweis: Jeder Schlüssel bezieht sich auf die Herstellung von Waren und die Erbringung von Bau- und Dienstleistungen für den Umweltschutz)

Abwasserbehandlung

- 2310** Mechanische Abwasserbehandlung (z. B. Herstellung von Abscheidern, Filtern, Zyklonen, Rechen, Sieben, Sandfängern, Zentrifugen, einschließlich Großkomponenten, Installation, Service und Planung)
- 2320** Biologische Abwasserbehandlung (z. B. Herstellung von aeroben und anaeroben Abwasserbehandlungsanlagen, Anlagen zur Nitrifikation, Denitrifikation, biologischen Phosphoreliminierung einschließlich Großkomponenten wie Biofilter, Installation, Service und Planung)
- 2330** Chemische Abwasserbehandlung (z. B. Herstellung von Anlagen zur chemischen Phosphoreliminierung, Dekontaminations-, Desinfektions-, Entkeimungs-, Entchlorungsanlagen einschließlich Großkomponenten, Chemikalien zur Fällung und Flockung, Installation, Service und Planung)
- 2340** Membrantrennverfahren (z. B. Herstellung von Anlagen zur Mikro-, Nano-, Ultrafiltration, Umkehrosmose einschließlich Großkomponenten, Installation, Service und Planung)
- 2399** Sonstige Umweltschutzleistungen (im Zusammenhang mit der Abwasserbehandlung, die sich den Schlüsseln 2310–2340 nicht zuordnen lassen, z. B. Adsorption, Desodorierung, Emulsionspaltung, Entgasung, Flotation, Ionenaustausch; ohne Entsorgungsdienstleistungen)

Klärschlammbehandlung

- 2400** Klärschlammbehandlung und -entsorgung (z. B. Herstellung von Anlagen zur Schlammstabilisierung, -entseuchung, -entwässerung, -enttrocknung, Klärschlammfaulbehälter mit CO-Vergärung, einschließlich Großkomponenten wie Rühr- und Umwälzwerke, Schlammumpfen und -pressen, Dekanter, Separatoren, Fahrzeuge zum Klärschlammtransport, Installation, Service und Planung)

Behandlung von Kühlwasser

- 2500** Behandlung von Kühlwasser (z. B. Herstellung von Kühltürmen, Kühlkreisläufen, Anlagen zur Luftkühlung von Kühlwasser einschließlich Großkomponenten, Installation, Service und Planung)

Übergreifende Abwasserwirtschafts-Technologieschlüssel

- 2600** Messung, Kontroll- und Analysensysteme im Rahmen der Abwasserwirtschaft (z. B. Herstellung von Geräten zur Messung der Schadstoffkonzentration im Abwasser, Strömungswächtern, Abwassertestsätzen, einschließlich Großkomponenten wie Dosiereinrichtungen für Abwasserbehandlungsanlagen, Kanaluntersuchungen, Analyse von Abwasser, Installation, Service und Planung)
- 2800** Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Rahmen der Abwasserwirtschaft (z. B. Forschungsaktivitäten zur Identifizierung von Verschmutzungsquellen, Forschung nach Materialien für Abwassermembranen, Weiterentwicklung von technischen Systemen und Verfahren zur Verminderung der Abwassermenge bzw. Abwasserfracht, Entwicklung neuer Abwasserinfrastrukturen, Forschungstätigkeiten zur Klärschlammbehandlung)
- 2900** Sonstige Aktivitäten im Rahmen der Abwasserwirtschaft (andere Leistungen, die nicht im Zusammenhang mit den oben genannten Schlüsseln stehen, z. B. Konzepte, Planungen, Beratungen, Software, Projektbetreuungen, Reparaturen, Instandhaltungen, Wartungen, ohne Entsorgungsdienstleistungen)

3. Lärmbekämpfung

Der Lärmbekämpfung dienen Maßnahmen, die Geräusche verringern oder vermeiden sowie deren Ausbreitung verhindern. Einzubeziehen sind auch Maßnahmen zum Schutz vor Erschütterungen. **Ausgenommen ist der Lärm- und Erschütterungsschutz, der dem Arbeitsschutz dient.**

Vermeidung von Lärm und Erschütterungen durch prozessintegrierte Maßnahmen an der Quelle

Straßenverkehr

- 3111** Schalldämmung bei Straßenfahrzeugen (z. B. Herstellung von Auspufftöpfen, Motorenkapselungen, schallgedämmten

Bremsen, leiseren Reifen, einschließlich Großkomponenten, Installation, Service und Planung)

- 3112** Geräuscharme Fahrbahnbeläge (z. B. Bau von schalltechnisch optimierten Fahrbahnoberflächen aus Asphaltbeton oder „Split-Mastix-Asphalt“, Einbau von Dehnfugen, Spurrillenfüller, einschließlich Großkomponenten, Installation, Service und Planung)

Schienenverkehr

- 3121** Schalldämmung bei Schienenfahrzeugen (z. B. Herstellung von lärmarmen Bremsgestellen, geräuscharmen Drehgestellen, schalloptimierten Rädern, Radschallabsorbieren, einschließlich Großkomponenten, Installation, Service und Planung)
- 3122** Geräuscharme Schienentrassen (z. B. Herstellung von schallabsorbierenden Bodenplatten für Gleise, einschließlich Großkomponenten, Installation, Service und Planung)

Luftverkehr

- 3131** Flugzeug- und Triebwerkstechnik (z. B. Herstellung von schalloptimierten Flügelkomponenten und Fahrwerken, Installation, Service und Planung)

Industrielärm und sonstiger Lärm

- 3141** Prozessintegrierte Maßnahmen in der Industrie (z. B. Herstellung von lärm- und schwingungsarmen Maschinen und Werkzeugen, einschließlich Großkomponenten, Installation, Service und Planung)
- 3149** Sonstige Umweltschutzleistungen (prozessintegrierte Maßnahmen zur Vermeidung von Lärm und Erschütterungen, die sich dem Schlüssel 3141 nicht zuordnen lassen, z. B. Bau von speziellen Lärmschutzvorkehrungen bei der Errichtung und Sanierung von Gebäuden)

Bau von Lärm- und Erschütterungsschutzanlagen Straßenverkehr

- 3211** Lärm- und Erschütterungsschutzanlagen an Straßen und Autobahnen (z. B. Herstellung von Lärmschutzwänden aus Beton, Aluminium, Holz, Glas und dergleichen, Bau von Schallschutzmaßnahmen wie Wälle, Tröge, Abdeckungen, einschließlich Großkomponenten, Installation, Service und Planung)

Schienenverkehr

- 3221** Lärm- und Erschütterungsschutzanlagen an Schienentrassen (z. B. Herstellung von Lärmschutzsystemen, -anlagen an Bahnen und Schienenwegen, einschließlich Großkomponenten, Installation, Service und Planung)

Luftverkehr

- 3231** Lärmschutzeinrichtungen an Flughäfen (z. B. Herstellung von Lärmschutzwällen und -wänden an Flughäfen, einschließlich Großkomponenten, Installation, Service und Planung)

Industrielärm und sonstiger Lärm

- 3241** Luftschalldämmung durch Abdeckung und Kapselung der Lärmquelle (z. B. Herstellung von Schallschutzeinhausungen, -kapseln, -hauben, -containern, einschließlich Großkomponenten, Installation, Service und Planung, ohne Maßnahmen, die dem Arbeitsschutz dienen)
- 3242** Luftschalldämmung in Kanälen und Rohrleitungen (z. B. Herstellung von Absorptions- und Rohrschalldämpfern, Rohrisolierungen, einschließlich Großkomponenten, Installation, Service und Planung)
- 3243** Körperschallschwingungsisolierung von Lärmquellen (z. B. Herstellung von Materialien zur Körperschalldämmung und -dämpfung wie Gummi-Metall-Verbindungen, Bitumenschwerfolien, Elastolementen, Avibratoren, einschließlich Großkomponenten, Installation, Service und Planung, ohne Maßnahmen, die dem Arbeitsschutz dienen)
- 3244** Raumakustische Maßnahmen zur Immissionsvermeidung (z. B. Herstellung von absorbierenden Materialien wie Schaumstoff für Wände und Decken, Trittschalldämmungen von Böden, Schallschirmen, Akustiktrennwänden, einschließlich Großkomponenten

Verzeichnis der Güter und Leistungen für den Umweltschutz

(Hinweis: Jeder Schlüssel bezieht sich auf die Herstellung von Waren und die Erbringung von Bau- und Dienstleistungen für den Umweltschutz)

- ten, Installation, Service und Planung, ohne Maßnahmen, die dem Arbeitsschutz dienen)
- 3245** Bauliche Schallschutzmaßnahmen an Gebäuden (z. B. Herstellung von Dämmungen für Fassaden, Außenwänden, Dächern aus Materialien wie Schaumstoff und Mineralwolle, Lärmschutztüren, Schallschutzfenstern, einschließlich Großkomponenten, Installation, Service und Planung)
- 3249** Sonstige Umweltschutzleistungen (Maßnahmen (ohne prozessintegrierte) gegen Industrie- und sonstigen Lärm, die sich den Schlüsseln 3241–3245 nicht zuordnen lassen, z. B. Baumaßnahmen zum Schutz vor Nachbarschaftslärm, Lärmschutzmaßnahmen in öffentlichen Einrichtungen wie Schwimmbädern oder Sportanlagen)

Übergreifende Lärmbekämpfungs-Technologieschlüssel

- 3300** Messung, Kontroll- und Analysesysteme im Rahmen der Lärmbekämpfung (z. B. Herstellung von Schallmessgeräten, Frequenzanalysen, Schalldruck- und Erschütterungsmessungen, Lärmschutzgutachten, einschließlich Großkomponenten, Installation, Service und Planung)
- 3800** Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Rahmen der Lärmbekämpfung (z. B. Forschungsaktivitäten zur Identifikation von Lärmquellen, Forschung nach schallgedämmten Technologien im Zusammenhang mit Straßen-, Schienen-, Luftverkehr, Industrie- und sonstigen Lärm, Entwicklung von lärmreduzierenden Technologien)
- 3900** Sonstige Aktivitäten im Rahmen der Lärmbekämpfung (andere Leistungen, die nicht im Zusammenhang mit den oben genannten Schlüsseln stehen, ohne dem Arbeitsschutz dienende Maßnahmen z. B. Konzepte, Planungen, Beratungen, Software, Projektbetreuungen, Reparaturen, Instandhaltungen, Wartungen)

4. Luftreinhaltung

Der Luftreinhaltung dienen Maßnahmen und Aktivitäten zur Beseitigung, Verringerung oder Vermeidung von luftfremden Stoffen (Rauch, Ruß, Staub, Gase, Aerosole, Dämpfe oder Geruchsstoffe) in Abgas und Abluft. **Ausgenommen sind Maßnahmen, die dem Arbeitsschutz dienen.**

Prozessintegrierte Maßnahmen

- 4100** Vermeidung der Luftverschmutzung (ohne Treibhausgase) durch prozessintegrierte Maßnahmen (z. B. Herstellung von Systemen zur Rückführung von Prozessgasen, einschließlich Großkomponenten, Installation, Service und Planung)

Behandlung von Abgasen und Abluft

Abgas- und Abluftbehandlung für partikelförmige feste und flüssige Stoffe

- 4211** Trockenverfahren (z. B. Herstellung von Gewebefiltern, Abscheiden, Zyklonen, Entstaubern, Absauganlagen, einschließlich Großkomponenten, Installation, Service und Planung)
- 4212** Nassverfahren (z. B. Herstellung von Waschtürmen, Strahl-, Wirbel-, Rotations-, Venturi-Wäschern zur Behandlung von partikelförmigen Stoffen, einschließlich Großkomponenten, Installation, Service und Planung)
- 4219** Sonstige Umweltschutzleistungen (im Zusammenhang mit der Abgas- und Abluftbehandlung für partikelförmige feste und flüssige Stoffe, die sich den Schlüsseln 4211 und 4212 nicht zuordnen lassen)

Abgas- und Abluftbehandlung für gas- und dampfförmige Stoffe

- 4221** Absorption/Gaswäsche (z. B. Herstellung von Absorptionsanlagen wie Faserbett-, Prallplattenwäschern, Sprühtürmen und Absorbern zur Gaswäsche, einschließlich Großkomponenten, Installation, Service und Planung)
- 4222** Adsorption (z. B. Herstellung von Adsorptionsanlagen wie Apparate zur Fest- und kontinuierlichen Wanderbettadsorption, Wirbelschicht-, Rotations- und Flugstromadsorbern, Adsorptionsmitteln wie Aktivkohle, Silicagel, einschließlich Großkomponenten, Installation, Service und Planung)

- 4223** Kondensation (z. B. Herstellung von Kondensationsanlagen einschließlich Großkomponenten wie Kondensatoren, Installation, Service und Planung)
- 4224** Katalytische Abgasreinigung (z. B. Herstellung von Katalysereaktoren, selektiven und nicht selektiven Systemen wie Dieselpartikelfilter, Oxydations-Katalysator, Drei-Wege-Katalysator, einschließlich Großkomponenten, Installation, Service und Planung)
- 4225** Biologische Abgasreinigung (z. B. Herstellung von Biowäschern, Bio(-trickling)filtern, Systemen mit Mikroorganismen, einschließlich Großkomponenten, Installation, Service und Planung)
- 4226** Membranverfahren (z. B. Herstellung von Membranen aus Polyethylenglycol, Polyamid zur Abscheidung von gas- und dampfförmigen Stoffen, einschließlich Großkomponenten, Installation, Service und Planung)
- 4227** Verbrennung (z. B. Herstellung von Systemen zur thermischen, regenerativen oder katalytischen Nachverbrennung von gas- und dampfförmigen Stoffen wie Fackelanlagen, einschließlich Großkomponenten, Installation, Service und Planung)
- 4229** Sonstige Umweltschutzleistungen (im Zusammenhang mit der Abgas- und Abluftbehandlung für gas- und dampfförmige Stoffe, die sich den Schlüsseln 4221–4227 nicht zuordnen lassen, ohne reine Abgasableitung)

Elektromobilität

- 4500** Elektromobilität (Herstellung von Antriebs- und Steuerungstechnik für Elektro-, Hybrid- oder Brennstoffzellenfahrzeugen, beschränkt auf Pkw, Lkw, Busse sowie Großkomponenten in Zusammenhang mit der Elektromobilität, z. B. Batterietechnologie für Elektroautos, Herstellung und Installation von Ladestationen)

Übergreifende Luftreinhaltungs-Technologieschlüssel

- 4300** Messung, Kontroll- und Analysesysteme für Abgas und Abluft (z. B. Herstellung von Dosiereinrichtungen für die Abgasreinigung, Rauch- und Aerosolmessgeräten, Abgasmessung ausschließlich im industriellen Sektor, einschließlich Großkomponenten, Installation, Service und Planung)
- 4800** Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Rahmen der Luftreinhaltung (z. B. Forschung nach neuen Filtermaterialien, Weiterentwicklung von technischen Systemen und Verfahren zur Beseitigung, Verringerung oder Vermeidung von luftfremden Stoffen in Abgas und Abluft, Entwicklungsaktivitäten im Zusammenhang mit Dach- oder Fassadenbegrünung, Forschungsaktivitäten im Bereich Elektromobilität)
- 4900** Sonstige Aktivitäten im Rahmen der Luftreinhaltung (andere Leistungen, die nicht im Zusammenhang mit den oben genannten Schlüsseln stehen, ohne dem Arbeitsschutz dienende Maßnahmen z. B. Konzepte, Planungen, Beratungen, Software, Projektbetreuungen, Reparaturen, Instandhaltungen, Wartungen)

5. Arten- und Landschaftsschutz

Der Arten- und Landschaftsschutz umfasst Maßnahmen und Aktivitäten, die auf den Schutz und die Wiederansiedlung von Tier- und Pflanzenarten, den Schutz und die Wiederherstellung von Ökosystemen und Lebensräumen sowie den Schutz und die Wiederherstellung von natürlichen und semi-natürlichen Landschaften abzielen.

- 5100** Schutz und Wiederansiedlung von Tier- und Pflanzenarten sowie Schutz und Wiederherstellung von Lebensräumen (z. B. Bau von Wildwechsellunneln, Amphibienschutzsystemen, Vogelnistplätzen, Baumschutz, einschließlich Großkomponenten, Installation, Service und Planung)

Schutz von natürlichen und semi-natürlichen Landschaften und Wiederansiedlung

- 5210** Rekultivierung (z. B. von Deponien, Halden)
- 5220** Renaturierung (z. B. von Flussufern, Mooren)
- 5230** Sonstige Aktivitäten und Maßnahmen zum Schutz von natürlicher und semi-natürlicher Landschaft (z. B. unterirdische Verlegung von Stromkabeln, Erhalt von Landschaften, die durch überkommene landwirtschaftliche Nutzungen geprägt, jedoch durch die derzeitigen wirtschaftlichen Verhältnisse bedroht sind)

Verzeichnis der Güter und Leistungen für den Umweltschutz

(Hinweis: Jeder Schlüssel bezieht sich auf die Herstellung von Waren und die Erbringung von Bau- und Dienstleistungen für den Umweltschutz)

Übergreifende Arten- und Landschaftsschutz-Technologieschlüssel

- 5300** Messung, Kontroll- und Analysesysteme im Rahmen des Arten- und Landschaftsschutzes (z. B. Flora-, Faunanalyse)
- 5800** Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Rahmen des Arten- und Landschaftsschutzes (z. B. Entwicklung von Schutzgebieten, Biodiversitätsforschung)
- 5900** Sonstige Aktivitäten im Rahmen des Arten- und Landschaftsschutzes andere Leistungen, die nicht im Zusammenhang mit den oben genannten Schlüsseln stehen (z. B. Konzepte, Planungen, Beratungen, Software, Projektbetreuungen, Reparaturen, Instandhaltungen, Wartungen)

6. Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser

Der Schutz und die Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser umfassen Maßnahmen und Aktivitäten, welche darauf abzielen, das Eindringen von Schadstoffen zu verhindern, Böden und Gewässer zu reinigen und den Boden vor Erosion und anderweitiger physischer Degradation sowie vor Versalzung zu schützen. Hierzu zählt auch die Überwachung und Kontrolle der Boden- und Grundwasserverschmutzung. **Ausgenommen sind Entsorgungsdienstleistungen.**

Schutz gegen das Eindringen von Schadstoffen

Sicherungsverfahren zum Schutz des Bodens und von Gewässern

- 6111** Bautechnische Einschließungsverfahren (z. B. Herstellung von Oberflächenabdichtungen aus Beton, geosynthetischen Dichtungsbahnen, Kapillarsperren, Spund- und Schlitzwänden aus Stahl, einschließlich Großkomponenten, Installation, Service und Planung)
- 6112** Pneumatische Verfahren (z. B. Herstellung von Bodenluft-, Gasdränagen, einschließlich Großkomponenten, Installation, Service und Planung)
- 6119** Sonstige Umweltschutzleistungen (im Zusammenhang mit dem Schutz des Bodens gegen das Eindringen von Schadstoffen, die sich den Schlüsseln 6111 und 6112 nicht zuordnen lassen)

Sicherungsverfahren zum Schutz von Gewässern

- 6121** Sicherungsverfahren zum Schutz von Gewässern (z. B. Herstellung von Behältern für wassergefährdende Stoffe, Auffangwannen, passiven hydraulischen Sicherungsmaßnahmen, einschließlich Großkomponenten, Installation, Service und Planung)

Boden- und Gewässerreinigung

Verfahren zur Verringerung der Schadstoffmenge in Böden und in Grund- und Oberflächenwasser

- 6211** Bodenbehandlung (ex-situ) (z. B. Herstellung von Anlagen zur thermischen Bodenbehandlung, Bodenwäsche, einschließlich Großkomponenten, Systemen zum Bodenaushub, Beratung zur mikrobiologischen Bodenbehandlung ex-situ, Installation, Service und Planung; ohne Entsorgungsdienstleistungen)
- 6212** Bodenbehandlung (in-situ) (z. B. Herstellung von Anlagen zur Phytoextraktion, physikalischen, mikrobiologischen, chemischen Bodenbehandlung in-situ, einschließlich Großkomponenten, Konzeptionen zur Bodenbehandlung in-situ, Installation, Service und Planung; ohne Entsorgungsdienstleistungen)

Verfahren zur Verringerung der Schadstoffmenge in Grund- und Oberflächenwasser

- 6221** Gewässerbehandlung (ex-situ) (z. B. Herstellung von Anlagen zur Behandlung von verunreinigtem Grund- und Oberflächenwasser ex-situ wie Filtrations-, Fällungs-, Flockungs-, Neutralisationseinrichtungen einschließlich Großkomponenten, Installation, Service und Planung; ohne Entsorgungsdienstleistungen)
- 6222** Gewässerbehandlung (in-situ) (z. B. Herstellung von durchströmten Reinigungswänden, Chemikalien zur Beseitigung von Ölverschmutzungen, einschließlich Großkomponenten, Installation, Service und Planung; ohne Entsorgungsdienstleistungen)

Schutz des Bodens vor Erosion

- 6300** Schutz des Bodens vor Erosion und anderen physischen Degradationsprozessen (z. B. Herstellung von Erosionsschutzwällen, Maßnahmen zur Wiederherstellung der schützenden Vegetationsabdeckung von Böden, einschließlich Großkomponenten, Installation, Service und Planung)

Vermeidung und Bekämpfung der Bodenversalzung

- 6400** Vermeidung und Bekämpfung der Bodenversalzung (z. B. Herstellung von Be- und Entwässerungssystemen zur Regeneration versalzener Böden, Systemen zur Verhinderung der Meerwasserinfiltration, einschließlich Großkomponenten, Installation, Service und Planung)

Übergreifende Boden, Grund- und Oberflächenwasser-Technologieschlüssel

- 6500** Messung, Kontroll- und Analysesysteme im Rahmen des Schutzes und der Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser (z. B. Herstellung von Analysegeräten für die Boden-sanierung, Messung der Bodenversalzung, Überwachung von Grund- und Oberflächenwasser, einschließlich Großkomponenten, Installation, Service und Planung)
- 6800** Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Rahmen des Schutzes und der Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser (z. B. Forschungsaktivitäten zur Identifizierung von Verschmutzungsquellen, Weiterentwicklung von technischen Systemen und Verfahren zum Schutz und der Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser)
- 6900** Sonstige Aktivitäten im Rahmen des Schutzes und der Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser (andere Leistungen, die nicht im Zusammenhang mit den oben genannten Schlüsseln stehen z. B. Konzepte, Planungen, Beratungen, Software, Projektbetreuungen, Reparaturen, Instandhaltungen, Wartungen)

7. Klimaschutz

Dem Klimaschutz dienen Maßnahmen und Aktivitäten zur Vermeidung oder Verminderung der Emission von Treibhausgasen (nach Kyoto-Protokoll: Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄), Distickstoffoxid (N₂O), teilfluorierte Kohlenwasserstoffe (H-FKW), vollfluorierte Kohlenwasserstoffe (FKW), Schwefelhexafluorid (SF₆), Stickstofftrifluorid (NF₃)). Zum Klimaschutz gehören Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie Maßnahmen zum Einsparen von Energie oder zur Steigerung der Energieeffizienz.

Ausgenommen sind Umsätze aus Elektrizitäts- bzw. Wärmeerzeugung.

Prozessintegrierte Maßnahmen

- 7100** Vermeidung bzw. Verminderung der Emission von Treibhausgasen durch prozessintegrierte Maßnahmen (z. B. Herstellung von Systemen zur Rückführung von Treibhausgasen, einschließlich Großkomponenten, Installation, Service und Planung)

Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien Windenergie

- 7211** Onshore-Windkraft (z. B. Herstellung von Onshore-Windenergieanlagen und Großkomponenten wie Rotorblättern, Gondeln, Türmen, Fundamenten, Installation, Service und Planung)
- 7212** Offshore-Windkraft (z. B. Herstellung von Offshore-Windenergieanlagen und Großkomponenten wie Rotorblättern, Gondeln, Türmen, Fundamenten, Kapselungen für Bauteile von Offshore-Windenergieanlagen, Installation, Service und Planung)

Umwandlung von Biomasse in Bioenergie

- 7221** Direkte Verbrennung in Kleinfeuerungsanlagen (Herstellung von Feuerungsanlagen < 1 MW thermische Leistung wie Pelletheizungen, Biomassekesseln, einschließlich Großkomponenten, Installation, Service und Planung, bei Verwendung zur Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden siehe Schlüsselnummer 7334)

Verzeichnis der Güter und Leistungen für den Umweltschutz

(Hinweis: Jeder Schlüssel bezieht sich auf die Herstellung von Waren und die Erbringung von Bau- und Dienstleistungen für den Umweltschutz)

7222 Direkte Verbrennung in mittleren und großen Feuerungsanlagen (Herstellung von Feuerungsanlagen ≥ 1 MW thermische Leistung z. B. Biomasseheizkraftwerke und Biomasseheizwerke, Großkomponenten wie Turbinen und Motoren, Installation, Service und Planung)

7223 Thermo-chemische Umwandlung (Herstellung von Anlagen zur Erzeugung von Biokraftstoffen durch Biomasseverflüssigung wie synthetische Verfahren zur Herstellung von BtL-Kraftstoffen, einschließlich Großkomponenten, Installation, Service und Planung)

7225 Biologisch-chemische Umwandlung (z. B. Herstellung von Biogas-, Biomethan-, Deponiegasgewinnungsanlagen Gärbehälter, Rottekammern mit entsprechenden Gasbelüftungs- und Entlüftungssystemen und Großkomponenten wie Rührwerke, Pumpen, Kompressoren, Installation, Service und Planung)

7229 Sonstige Umweltschutzleistungen (zur Umwandlung von Biomasse in Bioenergie, die sich den Schlüsseln 7221–7225 nicht zuordnen lassen, z. B. Herstellung von Anlagen zur Erzeugung von Wasserstoff)

Geothermie

7231 Oberflächennahe Geothermie (z. B. Herstellung von oberflächennahen geothermischen Anlagen und Großkomponenten wie Wärmepumpen, Erdkollektoren, oberflächennahen Erdwärmesonden, Installation, Service und Planung, bei Verwendung zur Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden siehe Schlüsselnummer 7334)

7232 Tiefengeothermie (z. B. Herstellung von hydrothermalen Systemen, HDR-Systemen, Großkomponenten wie tiefe Erdwärmesonden, Installation, Service und Planung)

Wasserkraft/Meeresenergie

7241 Wasserkraft/Meeresenergie (z. B. Herstellung von Wasserkraftwerken, Meeresströmungskraftwerken, Gezeitenkraftwerken, Wellenkraftwerken, Großkomponenten wie Wasserrädern, Durchströmturbinen, Installation, Service und Planung)

Solarenergie

7251 Solarthermie (zur Wärmeerzeugung) (z. B. Herstellung von Anlagen zur Trink- und Brauchwassererwärmung, Heizungsunterstützung, Großkomponenten wie Kollektoren, Pumpen, Installation, Service und Planung, bei Verwendung zur Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden siehe Schlüsselnummer 7334)

7252 Photovoltaik (z. B. Herstellung von Photovoltaikanlagen und Großkomponenten wie Solarmodule, Wechselrichter, Installation, Service und Planung, bei Verwendung zur Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden siehe Schlüsselnummer 7334)

7253 Solarthermische Kraftwerke (CSP) (Herstellung von Großanlagen zur Stromerzeugung aus Hochtemperatur-Solarthermie, Großkomponenten wie Dampferzeuger, Turbinen, Generatoren, Kollektoren, Spiegel, Speicher, Wechselrichter, Installation, Service und Planung)

Speichertechnologien

7271 Speicherung elektrischer Energie (z. B. Herstellung von supraleitenden magnetischen Energiespeichern (SMES), Superkondensatoren, Doppelschichtkondensatoren, einschließlich Großkomponenten, Installation, Service und Planung)

7272 Speicherung elektro-chemischer Energie (z. B. Herstellung von Akkumulatoren: Blei-Säure, Li-Ionen, Nickel-Cadmium, Nickel-Metallhydrid, Hochtemperatur-Akkumulatoren: Natrium-Nickel-Chlorid Akkumulatoren, Natrium-Schwefel Akkumulatoren, Flow-Batterien: Redox Flow, Hybrid Flow, einschließlich Großkomponenten, Installation, Service und Planung)

7273 Mechanische Speicherung von Energie (z. B. Herstellung von Druckluftspeichern, Pumpspeichern, Schwungradspeichern, einschließlich Großkomponenten, Installation, Service und Planung)

7274 Chemische Speicherung von Energie (z. B. Herstellung von Power-to-Gas-Anlagen (Elektrolyseure), Druckspeichern, Flüssigkeitsspeichern, Hybridspeichern, einschließlich Großkomponenten, Installation, Service und Planung)

7275 Thermische Speicherung von Energie (z. B. Herstellung von Anlagen zur sensiblen Wärme- und Kältespeicherung wie Warmwasser-Speicher einschließlich Großkomponenten wie Erdwärmesonden, Latentwärmespeicher, thermo-chemische Speicher wie sorptive Speicher, Adsorptions- (Zeolith), Absorptions-Speicher (LiCl), thermo-chemische Materialien (TCM), Installation, Service und Planung, bei Verwendung zur Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden siehe Schlüsselnummer 7334)

Effiziente Netze

7281 Effiziente Netze zur Stromübertragung und -verteilung (z. B. Bau von Netztrassen zum Transport von Strom aus erneuerbarer Energie, Herstellung von Großkomponenten wie Transformatoren, Masten, Umspannwerke, Verkabelungen, Regelungstechnologien, Microgrid, Zähl- und Verbrauchsmessungssystemen wie Smart Meter, Demand Response, Informations- und Kommunikationstechnik, Installation, Service und Planung)

7282 Wärme- und Kältenetze (z. B. Bau von effizienten Netzen zur Wärme- bzw. Kälteeinspeisung aus Kraft-Wärme-(Kälte)-Kopplungsanlagen, Herstellung von Großkomponenten wie Rohre und Armaturen, Installation, Service und Planung)

Sonstige Umweltschutzleistungen zur Nutzung erneuerbarer Energien

7299 Sonstige Umweltschutzleistungen (Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien, die sich den Schlüsseln 7211, 7212, 7221–7229, 7231, 7232, 7241, 7251-7253, 7271-7275, 7281, 7282 nicht zuordnen lassen)

Energieeffizienz steigernde Maßnahmen und Energiesparmaßnahmen

Kraft-Wärme-Kopplung

7311 Blockheizkraftwerke (z. B. auf der Basis von ORC-Kreisläufen, Herstellung von Blockheizkraftwerken mit Mikrogasturbinen einschließlich Großkomponenten, Installation, Service und Planung, bei Verwendung zur Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden siehe Schlüsselnummer 7334)

7312 Anlagen zur Kraft-Wärme-Kopplung (ohne Blockheizkraftwerke) (z. B. Herstellung von Anlagen zur flächigen Fernwärmeversorgung oder zur Erzeugung von Prozesswärme in der Industrie, Großkomponenten wie GuD-Turbinen, Installation, Service und Planung)

7313 Brennstoffzellen im Zusammenhang mit KWK-Anlagen (z. B. Herstellung von Brennstoffzellen-Anlagen auf dem Prinzip der oxid-keramischen (SOFC-) oder Polymerelektrolytmembran-(PEM-) Brennstoffzelle, einschließlich Großkomponenten, Installation, Service und Planung)

Wärmerückgewinnung

7321 Anlagen zur Wärmerückgewinnung (z. B. Herstellung von Wärmetauschern, die dem Zweck der Wärmerückgewinnung dienen, Systemen zur Abwärmennutzung, einschließlich Großkomponenten, Installation, Service und Planung, bei Verwendung zur Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden siehe Schlüsselnummer 7335)

Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden

Energieeffizienz von Gebäuden umfasst die energetische **Sanierung von Bestandsgebäuden** (z. B. Maßnahmen, die eine Verbesserung der Effizienzklasse bewirken von mindestens KfW-Effizienzhausstand 115) und den **Neubau von Effizienzhäusern** (z. B. Bau von Effizienz-, Passiv- und Plusenergiehäusern mit KfW-Effizienzhausstandard 55, 40, 40 Plus oder besser). Grundsätzlich sind nur die Mehrkosten für Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden zu melden.

Verzeichnis der Güter und Leistungen für den Umweltschutz

(Hinweis: Jeder Schlüssel bezieht sich auf die Herstellung von Waren und die Erbringung von Bau- und Dienstleistungen für den Umweltschutz)

- 7333** Wärmedämmung der Gebäudehülle (z. B. Einbau oder Herstellung von Fenstern zur Wärmeisolierung mit einem U-Wert von unter 1,0 W/m²K, Großkomponenten wie Fensterrahmen, Beschläge, Folien zur Beschichtung von Glas, Rollläden, Schließung von Wärmebrücken, Großkomponenten wie Wärmedämmstoffe für Gebäude, Dämmplatten und -matten, Installation, Service und Planung)
- 7334** Energieeffiziente Heizungstechnik (z. B. Einbau oder Herstellung von Brennkesseln, Wärmepumpen, Solarthermie und Mikro-KWK, Pelletheizung)
- 7335** Energieeffiziente Lüftungs- und Klimatechnik (z. B. Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung, automatisierte Steuerungssysteme zur Überwachung und Anpassung des Raumklimas)
- 7336** Energieeffiziente Beleuchtungstechnik (z. B. Tageslichtsensoren mit Dimmer, Bewegungsmelder, energieeffiziente Beleuchtungskonzepte)
- 7339** Sonstige Umweltschutzleistungen zur Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden, die sich den vorausgegangenen Schlüsseln nicht zuordnen lassen (z. B. Maßnahmen zur Gebäudeautomation, Herstellung von Software zur Steuerung von elektrischen Anlagen, einschließlich Großkomponenten, Installation, Service und Planung)

Verbesserung der Energieeffizienz im industriellen und sonstigen Bereich

- 7341** Wärmedämmung und Kälteisolierung im industriellen Bereich (z. B. Herstellung von Wärmedämmungen und Wärmedämmstoffen für Leitungen, Behältern, Öfen und Kesseln, einschließlich Großkomponenten, Installation, Service und Planung)
- 7342** Energieeffiziente Antriebs- und Steuerungstechnik (z. B. Herstellung energieeffizienter Komponenten und Bauteile wie Einspritzsystemen für Fahrzeuge, Turbinen und ähnliches (ausgenommen Elektromobilität, siehe hierzu Schlüssel 4500) sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit Druckluftoptimierung, einschließlich Großkomponenten, Installation, Service und Planung)
- 7349** Sonstige Umweltschutzleistungen (zur Verbesserung der Energieeffizienz, die sich den Schlüsseln 7341 und 7342 nicht zuordnen lassen)

Übergreifende Klimaschutz-Technologieschlüssel

- 7400** Messung, Kontroll- und Analysensysteme im Rahmen des Klimaschutzes (z. B. Herstellung von Anemometern, Regeltechnik für Kraftwerke, Audits zur Energieeffizienz oder -einsparung, Erstellung von Energiebilanzen und -pässen, Thermografie, Luftdichtigkeitsprüfung, Heizungschecks, einschließlich Großkomponenten, Installation, Service und Planung)
- 7800** Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Zusammenhang mit klimawirksamen Stoffen (z. B. Entwicklung von Analysensystemen für Treibhausgase, Entwicklung von Verfahren zur CO₂-Abscheidung und -speicherung)
- 7801** Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien (z. B. Forschung nach Technologien für erneuerbarer Energien, Entwicklung der Methanisierung und weiteren Wasserstoff-Veredlungsverfahren)
- 7802** Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Zusammenhang mit Energieeffizienz (z. B. Forschungen zur Verbesserung der Energiebereitstellung, -nutzung, -verteilung, und -speicherung, Entwicklung von Verfahren zur Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden)
- 7900** Sonstige Aktivitäten im Rahmen des Klimaschutzes (andere Leistungen, die nicht im Zusammenhang mit den oben genannten Schlüsseln stehen (z. B. Konzepte, Planungen, Beratungen, Energiemanagement im Zusammenhang mit Energieeffizienz oder -einsparung, Zertifizierung von Energiemanagementsystemen, Software, Projektbetreuungen, Reparaturen, Instandhaltungen, Wartungen)

8. Umweltbereichsübergreifende Maßnahmen und Aktivitäten

Maßnahmen und Aktivitäten, die mehrere Umweltbereiche gleichzeitig betreffen.

- 8000** Umweltbereichsübergreifende Maßnahmen und Aktivitäten (z. B. Herstellung von multifunktionalen Gütern und Leistungen für den Umweltschutz, die sich nicht einzelnen Umweltbereichen zuordnen lassen, einschließlich Großkomponenten, Installation, Service und Planung)

Erhebung der Güter und Leistungen für den Umweltschutz 2023

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die jährliche Erhebung der Statistik Güter und Leistungen für den Umweltschutz wird bundesweit durch die Statistischen Ämter der Länder bei höchstens 15000 Betrieben und Einrichtungen, die dem Umweltschutz dienende Güter und Leistungen gemäß dem jeweils geltenden nationalen Verzeichnis produzieren und erbringen, durchgeführt. Die so gewonnenen Daten liefern Informationen über die angebotsseitige Struktur der Umweltschutzwirtschaft sowie über den „Öko-Markt“ als Beschäftigungsfaktor.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Umweltstatistikgesetz (UStatG) in Verbindung mit dem BStatG und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DS-GVO. Erhoben werden die Angaben zu § 12 Absatz 1 UStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Absatz 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Absatz 2 Nummer 10 UStatG sind die Inhaberinnen/Inhaber oder Leitungen der genannten Betriebe und Einrichtungen auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 14 Absatz 4 UStatG besteht für Unternehmen, Betriebe und Einrichtungen deren Inhaberinnen/Inhaber Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind, im Kalenderjahr der Betriebseröffnung keine Auskunftspflicht. In den beiden folgenden Kalenderjahren besteht dann keine Auskunftspflicht, wenn das Unternehmen im jeweils letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von weniger als 800 000 Euro erwirtschaftet hat. Gesellschaften können sich auf die Befreiung von der Auskunftspflicht berufen, wenn alle an der Gesellschaft Beteiligten Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind. Nach § 14 Absatz 5 UStatG sind Existenzgründerinnen/Existenzgründer natürliche Personen, die eine gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit in Form einer Neugründung, einer Übernahme oder einer tätigen Beteiligung aus abhängiger Beschäftigung oder aus der Nichtbeschäftigung heraus aufnehmen. Existenzgründerinnen/Existenzgründer, die von ihrem Recht, keine Auskunft zu erteilen, Gebrauch machen wollen, haben das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen nachzuweisen. Es steht ihnen jedoch frei, die Auskünfte zu erteilen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

– entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Verantwortlicher

Verantwortlich für die Erhebung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige statistische Amt. Für die Aufbereitung der Landesergebnisse ist das jeweilige statistische Amt verantwortlich. Für die Aufbereitung des Bundesergebnisses ist das Statistische Bundesamt verantwortlich.

Die Kontaktdaten finden Sie unter

<https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (hier: ITZBund als IT-Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Rechenzentren der Länder).

Eine Liste der regelmäßig beauftragten IT-Dienstleister finden Sie hier:

<https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Nach § 16 Absatz 1 UStatG dürfen an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 5 UStatG übermitteln die statistischen Ämter der Länder dem Statistischen Bundesamt die von ihnen erhobenen Einzelangaben für Zusatzaufbereitungen des Bundes und für die Erfüllung von über- und zwischenstaatlichen Aufgaben.

Nach § 16 Absatz 6 UStatG übermitteln das Statistische Bundesamt und die statistischen Ämter der Länder dem Umweltbundesamt für eigene statistische Auswertungen insbesondere zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland, jedoch nicht zur Regelung von Einzelfällen, unentgeltlich Tabellen mit statistischen Ergebnissen auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Die Tabellen dürfen nur von den für diese Aufgabe zuständigen Organisationseinheiten des Umweltbundesamtes gespeichert und genutzt und nicht an andere Stellen weitergegeben werden. Die Organisationseinheiten nach Satz 2 müssen von den mit Vollzugsaufgaben befassten Organisationseinheiten des Umweltbundesamtes räumlich, organisatorisch und personell getrennt sein.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Laufende Nummern/Ordnungsnummern, Löschung, Statistikregister

Name, Anschrift sowie Rufnummern und Adressen für elektronische Post der Erhebungseinheiten sowie Name und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist. Name und Anschrift der Erhebungseinheit sowie die Identnummer werden zusammen mit den Angaben zu dem Erhebungsmerkmal „Umsatz“ im Unternehmensregister für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStat G in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz). Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer. Die Identnummer darf in den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen bis zu 30 Jahren aufbewahrt werden. Danach wird sie gelöscht.

Die Nummer des Wirtschaftszweiges der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008) ist eine Ordnungsnummer. Sie dient der wirtschaftlichen Zuordnung des Betriebes oder der Erhebungsstelle.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber jedem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des verantwortlichen statistischen Amtes oder an die jeweils zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.